

ZUR LEHRE VOM HEILIGEN ABENDMAHL

Roland Sckerl

[Thesen zum heiligen Abendmahl](#)

[Aus dem Ringen um die biblische Konsekration im 16. Jahrhundert](#)

[Zur Lehre von der Konsekration](#)

[Reliquae sacramenti?](#)

Thesen zum heiligen Abendmahl

1. Das heilige Abendmahl ist eine heilige Handlung, die unser Heiland und HERR Jesus Christus selbst am Abend vor seinem Leiden und Sterben eingesetzt hat, in der er uns in, mit und unter den irdischen Elementen, Brot und Wein, zum mündlichen Genuss und zur Vergebung der Sünden, seinen wahren Leib und sein wahres Blut (himmlische Elemente), für uns dahingegeben zur Vergebung der Sünden, darreicht. So genießen wir mit dem Munde die irdischen Elemente natürlicherweise und die himmlischen Elemente übernatürlicherweise. Die geistliche Gabe aber, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, ergreifen und genießen wir geistlich durch den Glauben.

Matth. 26,26-29: **Da sie aber aßen, nahm Jesus das Brot, dankte und brach's und gab's den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch und dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesen Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ich's neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich.**

Mark. 14,22-25: **Und indem sie aßen, nahm Jesus das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und nahm den Kelch, dankte und gab ihnen den; und sie tranken alle daraus. Und er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für viele vergossen wird. Wahrlich, ich sage euch, dass ich hinfort nicht trinken werde vom Gewächs des Weinstocks bis auf den Tag, da ich's neu trinke in dem Reich Gottes.**

Luk. 22,19.20: **Und er nahm das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird.**

1 Kor. 10,16.17: **Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.**

1 Kor. 11,23-32: **Ich habe es von dem HERRN empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der HERR Jesus in der Nacht, da er verraten ward, nahm das Brot, dankte und brach's und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut; solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis. Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, verkündigt ihr des HERRN Tod, bis dass er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des HERRN trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib**

des HERRN. Darum sind auch viele Schwache und Kranke unter euch, und ein gut Teil schlafen. Denn so wir uns selber richten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir vom HERRN gezüchtigt, auf dass wir nicht samt der Welt verdammt werden.

Augsburgisches Bekenntnis: Vom Abendmahl des HERRN wird also gelehrt, dass der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen. (Art. X)

Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses: Und Cyrillus spricht, dass uns Christus leiblich gereicht und gegeben wird im Abendmahl.

Schmalkaldische Artikel: Vom Sakrament des Altars halten wir, dass Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

Kleiner Katechismus: Was ist das Sakrament des Altars? Es ist der wahre Leib und Blut unsers HERRN Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken, von Christus selbst eingesetzt.

Konkordienformel: Ob in dem heiligen Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut unsers HERRN Jesu Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein ausgeteilt und mit dem Munde empfangen werde von allen denen, so sich dieses Sakraments gebrauchen, sie seien würdig oder unwürdig, fromm oder unfrohm, gläubig oder ungläubig, den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht? Die Sakramentierer sagen nein, wir sagen ja.

6. Wir glauben, lehren und bekennen, dass der Leib und Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch nicht aus kapernaitische, sondern [aus] übernatürliche, himmlische Weise um der sakramentlichen Vereinigung willen mit dem Brot und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet [befiehlt zu] nehmen, essen und trinken, wie denn von den Aposteln geschehen; denn geschrieben steht: "und sie tranken alle daraus", Mark. 14. Desgleichen St. Paulus sagt: "Das Brot, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi", das ist: Wer dies Brot isst, der isst den Leib Christi; welches auch einhellig die vornehmsten alten Kirchenlehrer, Chrysostomus, Cyprianus, Leo I., Gregorius, Ambrosius, Augustinus, bezeugen. (FC, Epit. VII, 2.15)

Konkordienformel: Demnach verwerfen und verdammen wir mit Mund und Herzen als falsch, irrig und verführerisch alle sakramentierischen Opiniones und Lehren, so dieser obgesetzten und in Gottes Wort gegründeten Lehre ungemäß, zuwider und entgegen sind: ...

2. Ebenso, dass die mündliche Nießung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geleugnet und dagegen gelehrt wird, dass der Leib Christi im Abendmahl allein geistlich, durch den Glauben, genossen werde, also dass unser Mund im Abendmahl nur allein Brot und Wein empfangen. 7. Oder, dass der Leib und Blut Christi anders nicht denn allein geistlich, durch den Glauben, empfangen und genossen werde. (FC, SD, VII, 112.114.118)

Wenn man sie ihre Meinung eigentlich, aufrichtig und deutlich anzuzeigen dringt, so erklären sie sich alle einträchtig also: dass der wahre, wesentliche Leib und Blut Christi vom gesegneten Brot und Wein im Abendmahl ja so weit als der höchste Himmel von der Erde abwesend sei. Denn also lauten ihre eigenen Worte: Abesse Christi corpus et sanguinem a signis tanto intervallo dicimus, quanto abest terra ab altissimis coelis. Das ist: "Wir sagen, dass der Leib und Blut Christi so weit von den Zeichen sei, so weit und fern die Erde von dem allerhöchsten Himmel ist." Verstehen derhalben solche Gegenwärtigkeit des Leibes Christi nicht allhier auf Erden [nicht als Gegenwart hier auf Erden], sondern allein respectu fidei, das ist, dass unser Glaube, durch die sichtbarlichen Zeichen, gleichwie durchs gepredigte Wort, erinnert und erweckt, sich erhebe und über alle Himmel hinaufsteige und den allda im Himmel gegenwärtigen Leib Christi, ja Christum selbst samt allen seinen Guttaten wahrhaftig und

wesentlich, aber doch nur geistlich empfangen und genieße; denn wie das Brot und Wein allhier auf Erden und nicht im Himmel, also sei der Leib Christi jetzt und im Himmel und nicht auf Erden; [es] werde derhalben mit dem Munde nichts anderes im Abendmahl als Brot und Wein empfangen. (FC, SD, VII, 2b.3)

Konkordienformel: So sind wir ja schuldig, diese des ewigen, wahrhaftigen und allmächtigen Sohnes Gottes, unsers HERRN, Schöpfers und Erlösers Jesus Christus Worte nicht als verblühte, figürliche, fremde Reden anders zu deuten und auszulegen, wie es unserer Vernunft gemäß scheint, sondern die Worte, wie sie lauten, in ihrem eigentlichen, klaren Verstand mit einfältigem Glauben und schuldigem Gehorsam anzunehmen und uns durch keine Einrede oder menschlich Widersprechen, aus menschlicher Vernunft gesponnen, wie leiblich sie auch der Vernunft scheinen, davon abwenden zu lassen. (FC, SD, VII, 45)

Konkordienformel: So ist auch diese Wiederholung, Bestätigung und Erklärung der Worte Christi, die St. Paulus 1 Kor. 10 tut, als ein besonders helles Zeugnis der wahren, wesentlichen Gegenwärtigkeit und Austeilung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl mit allem Fleiß und Ernst zu betrachten, da er also schreibt: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ Daraus wir klärlich lernen, dass nicht allein der Kelch, den Christus im ersten Abendmahl gesegnet, und nicht allein das Brot, welches Christus gebrochen und ausgeteilt hat, sondern auch, das wir brechen und segnen, sei die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, also dass alle die, so dies Brot essen und aus dem Kelch trinken, wahrhaftig empfangen und teilhaftig werden des wahren Leibes und Blutes Christi. Denn wo der Leib Christi nicht wahrhaftig und wesentlich, sondern allein nach seiner Kraft und Wirkung gegenwärtig wäre und genossen würde, so hätte das Brot nicht eine Gemeinschaft des Leibes, sondern des Geistes, Kraft und Guttaten Christi müssen genannt werden, wie die Apologie argumentiert und schließt. (FC, SD, VII, 54-56)

Konkordienformel: So ist nun zweierlei Essen des Fleisches Christi, eines geistlich, davon Christus Joh. 6 vornehmlich handelt, welches nicht anders als mit dem Geist und Glauben in der Predigt und Betrachtung des Evangeliums ebensowohl als im Abendmahl geschieht und für sich selbst nützlich und heilsam und allen Christen zu allen Zeiten zur Seligkeit nötig ist, ohne welche geistliche Nießung auch das sakramentliche oder mündliche Essen im Abendmahl nicht allein unheilsam, sondern auch schädlich und verdammlich ist....

Das andere Essen des Leibes Christi ist mündlich oder sakramentlich, da im heiligen Abendmahl der wahre, wesentliche Leib und Blut Christi von allen, die das gesegnete Brot und Wein im Abendmahl essen und trinken (von den Gläubigen zu einem gewissen Pfand und Versicherung, dass ihnen gewisslich ihre Sünden vergeben sind und Christus in ihnen wohnt und kräftig sei, von den Ungläubigen aber zu ihrem Gericht und Verdammnis), auch mündlich empfangen und genossen wird, wie die Worte der Einsetzung Christi ausdrücklich lauten, da er über Tisch und ob dem Nachtmahl seinen Jüngern natürlich Brot und natürlichen Wein reicht, welche er seinen wahren Leib und sein wahres Blut nennt und dabei sagt: „Esset und trinket“; so kann ja solcher Befehl vermöge der Umstände nicht anders als von dem mündlichen Essen und Trinken, aber nicht auf grobe, fleischliche, kapernaitische, sondern auf übernatürliche, unbegreifliche Weise, verstanden werden, dazu nachmals der andere Befehl noch ein anderes und geistliches Essen setzt, da der Herr Christus weiter spricht: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“, da er den Glauben erfordert.

Derhalben alle alten christlichen Lehrer nach diesen Worten der Einsetzung Christi und St. Pauli Erklärung ausdrücklich und mit der ganzen heiligen christlichen Kirche einträchtig lehren, dass der Leib Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben, welches auch außerhalb des Sakraments geschieht, sondern auch mündlich, nicht allein von gläubigen, frommen, sondern auch von unwürdigen, ungläubigen, falschen und bösen Christen, empfangen werde. (FC, SD, VII, 61.63-66)

2. Weil unser Heiland Jesus Christus im Hinblick auf das Brot, das er segnete und austeilte, sagte: Das ist mein Leib; und im Hinblick auf den Wein, den er segnete und austeilte: Das ist mein Blut; so glauben wir, dass er uns in den irdischen Elementen, mit den irdischen Elementen und unter ihnen wahrhaft seinen Leib und sein Blut zum mündlichen Genuss darreicht. Weil aber zugleich noch vom Brot und vom Kelch als Elementen, die im Abendmahl vorhanden sind, gesprochen wird, so sind irdische und himmlische Elemente unvermengt, aber auch nicht scheidbar, im heiligen Abendmahl in Gemeinschaft (koinoonia) vorhanden. Die irdischen Elemente werden nicht in die himmlischen Elemente verwandelt (Transsubstantiation); die irdischen Elemente schließen auch die himmlischen nicht räumlich ein.

1 Kor. 10,16.17: Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.

1 Kor. 11,26-29: Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des HERRN Tod verkündigen, bis daß er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des HERRN trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HERRN.

Es ist daher schriftwidrig, wenn die Gabe von Christi wahren Leib und Blut im Abendmahl geleugnet wird; ebenso ist es aber auch schriftwidrig, wenn die Gabe von wahren Brot und Wein im Abendmahl geleugnet wird. Wir können auch nicht aussagen, wie diese Gemeinschaft von irdischen und himmlischen Elementen statthat; insbesondere hat die Lehre von einer Verwandlung keinerlei Schriftgrund.

Schmalkaldische Artikel: Von der Transsubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, dass Brot und Wein verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brots und nicht rechtes Brot. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, dass Brot da sei und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennt: „Das Brot, das wir brechen“, und: „Also esse er von dem Brot.“ (Teil III, VI, Art., 5)

Konkordienformel: „Sie bekennen, laut der Worte Irenäi, dass in diesem Sakrament zwei Dinge sind, ein himmlisches und ein irdisches. Demnach halten und lehren sie, dass mit dem Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sei, gerecht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi. Und wiewohl sie keine Transsubstantiation, das ist, eine wesentliche Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und Blut Christi, glauben, auch nicht halten, dass der Leib und Blut Christi localiter, das ist, räumlich, ins Brot eingeschlossen oder sonst beharrlich damit vereinigt werde außer der Nießung des Sakraments, doch so lassen sie zu, dass durch sakramentliche Einigung das Brot sei der Leib Christi usw. Denn außer der Nießung, so man das Brot beseitelegt und behält's im Sakramenthäuslein oder in der Prozession umträgt und zeigt, wie im Papsttum geschieht, halten sie nicht, dass Christus Leib zugegen sei.“ (FC, SD, VII, 14-15)

Konkordienformel: ... dass hierdurch die papistische Transsubstantiation verworfen und des unverwandten Wesens des Brotes und des Leibes Christi sakramentliche Vereinigung angezeigt würde. (FC, SD, VII, 35)

3. Das heilige Abendmahl ist nicht eine heilige Handlung, in der wir Menschen, es sei der Pastor oder die Gemeinde oder beide zusammen, Gott etwas bringen (Opfer, sacrificium), sondern es ist eine heilige Handlung, in der Jesus Christus uns etwas schenkt, nämlich dasjenige, was er uns auf Golgatha durch sein teures Leiden und Sterben erworben hat: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Das wird uns hier im heiligen Abendmahl versiegelt durch seinen wahren Leib und sein wahres Blut, für uns auf Golgatha dahingegeben. Einsetzungsworte.

Es ist daher gegen die Schrift Gottes, wenn diese Einsetzung, Ordnung und Befehl durch Menschen abgeändert wird, sei es, dass den Gemeindegliedern der Kelch entzogen oder nur durch päpstliche, bischöfliche oder priesterliche Erlaubnis zugestanden wird, während er doch ein Recht ist gemäß Christi Einsetzung; oder auch, wenn die gesegneten Elemente nicht ausgeteilt, sondern eingeschlossen, aufbewahrt, umhergetragen werden. Ebenso widerspricht es der Einsetzung Gottes, wenn die irdischen Elemente im heiligen Abendmahl verändert werden, also nicht mehr Brot, das ist ein Gebäck aus Getreidemehl und Wasser oder nicht mehr Wein, also gegorener Trank vom Gewächs des Weinstocks, verwendet wird, denn der Hebraismus „Gewächs des Weinstocks“ besagt eindeutig „Wein“ und schließt bloßen Traubensaft aus. Eine Änderung der irdischen Elemente hebt tatsächlich das biblische Abendmahl auf, da Christi Einsetzung, Ordnung und Befehl mit den irdischen Elementen verbunden ist.

Schmalkaldische Artikel: *Das die Messe im Papsttum muss der größte und schrecklichste Gräuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Hauptartikel strebt und doch über und vor allen anderen päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewesen ist. Denn sie halten dafür, dass solches Opfer oder Werk (auch durch einen bösen Buben getan) helfe dem Menschen von Sünden, beide, hier im Leben und dort im Fegfeuer, welches doch allein soll und muss tun das Lamm Gottes, wie droben gesagt ist. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidet's nicht.... Warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ist's doch ein lauter Menschenfündlein, von Gott nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen, wie Christus spricht Matth. 15: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ (Teil II, II. Art., 1.2)*

Schmalkaldische Artikel: *Nun aber die Messe nichts anderes ist und sein kann (wie der Kanon und alle Bücher sagen) als ein Werk der Menschen (auch böser Buben), damit einer sich selbst und andere mit sich gegen Gott versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs allerbeste wird gehalten; was sollte sie sonst?), so soll und muss man sie verdammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt, dass nicht ein böser oder frommer Messknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm Gottes und Sohn Gottes unsere Sünde trägt. (Teil II, II. Art., 7)*

Schmalkaldische Artikel: *Und dass man nicht soll einerlei Gestalt allein geben... die einzige Gestalt ist nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christus gestiftet und gegeben. (Teil III, VI. Art., 2.3)*

Kleiner Katechismus: *Was nützt denn solch Essen und Trinken? Das zeigen uns die Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“, nämlich dass uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird,; denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.*

Großer Katechismus: *Darum gehen wir zum Sakrament, dass wir da empfangen solchen Schatz, durch und in dem wir Vergebung der Sünden überkommen. Warum das? Darum, dass die Worte dastehen und uns solches geben; denn darum heißt er mich essen und trinken, dass es mein sei und mir nütze, als ein gewiss Pfand und Zeichen, ja eben dasselbe Gut, so für mich gesetzt ist wider meine Sünde Tod und alles Unglück. (VI. Art., 21.22)*

4. Die heilige Handlung des heiligen Abendmahls ist *eine*, unzertrennbar, bestehend aus der Segnung (Konsekration) der irdischen Elemente, dem Anbieten und Austeilen (Distribution) sowie dem mündlichen Genuss (sumptio) der irdischen und himmlischen Elemente. Außerhalb dieser heiligen Handlung hat die sakramentale Vereinigung nicht statt.

Einsetzungsworte: *Ich habe von dem HERRN empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der HERR Jesus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib der für euch gebrochen wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis! Desselbengleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser*

Kelch ist das neue Testament in meinem Blut. Solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis!

5. Jesus Christus hat uns sein heiliges Abendmahl weder eingesetzt, dass es herumgetragen werde, noch darum, dass es angebetet oder geopfert werde, noch dazu, dass wir hier einen bloßen Gehorsamsakt ausführen, sondern dazu, dass sein wahrer Leib und Blut mit Brot und Wein mündlich genossen wird und wir den Worten glauben „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“ und somit den geistlichen Segen des heiligen Abendmahls haben.

6. Wo die eine heilige Handlung nicht vollständig ausgeführt wird, also ein Teil ausfällt, da liegen die sakramentale Vereinigung und damit das heilige Abendmahl nicht vor. Eine Feier ohne Kommunikanten ist daher nicht das von Jesus Christus eingesetzte heilige Abendmahl. (Das heilige Abendmahl ist nicht abhängig von den Kommunikanten, sondern von Christi Befehl, Einsetzung und Ordnung – aber ohne Kommunikanten wird der Befehl Christi nicht ausgeführt, liegt die eine heilige Handlung, die Christus geordnet hat, nicht vor.)

Konkordienformel: Aber dieser Segen oder die Erzählung der Worte der Einsetzung Christi (wo nicht die ganze Aktion des Abendmahls wie sie von Christus geordnet, gehalten wird, als, wenn man das gesegnete Brot nicht austeilte, empfängt und genießt, sondern einschließt, aufopfert oder umträgt) macht allein kein Sakrament, sondern es muss der Befehl Christi: „Das tut!“ (welches die ganze Aktion oder Verricht dieses Sakraments, dass man in einer christlichen Zusammenkunft Brot und Wein nehme, segne, austeilte, empfangen, esse, trinke und des Herrn Tod dabei verkündige, zusammengefasst) unzertrennt und unverrückt gehalten werden, wie uns auch St. Paulus die ganze Aktion des Brotbrechens oder Austeilens und Empfangens vor Augen stellt 1 Kor. 10

Diese wahrhaftige christliche Lehre vom heiligen Abendmahl zu erhalten und vielerlei abgöttische Missbräuche und Verkehrung dieses Testaments zu meiden und auszutilgen, ist diese nützliche Regel und Richtschnur aus den Worten der Einsetzung genommen: Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum oder extra actionem divinitus institutum (das ist: Wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament), welche Regel mitnichten zu verwerfen, sondern nützlich in der Kirche Gottes kann und soll getrieben und erhalten werden. Und heißet allhier usus oder actio, das ist Gebrauch oder Handlung, vornehmlich nicht den Glauben, auch nicht allein die mündliche Nießung, sondern die ganze äußerliche, sichtbare, von Christus geordnete Handlung des Abendmahls: die Konsekration oder Worte der Einsetzung; die Austeilung und Empfang oder mündliche Nießung des gesegneten Brotes und Weines, Leibes und Blutes Christi; außer welchem Gebrauch, wenn das Brot in der papistischen Messe nicht ausgeteilt, sondern aufgeopfert oder eingeschlossen, umgetragen und anzubeten vorgestellt wird, ist es für kein Sakrament zu halten. (FC, SD, VII, 83-87)

7. Allerdings machen weder das menschliche Sprechen der Einsetzungsworte (nämlich in dem Sinne, dass ihre Kraft und Gültigkeit von der Ordination der Person oder einer ihr besonderen Vollmacht abhinge) noch der mündliche Genuss noch der Glaube des Spendenden oder Empfangenden die sakramentale Vereinigung irdischer und himmlischer Elemente im heiligen Abendmahl. Diese kann allein der allmächtigen Kraft Gottes und seinem Wort, Einsetzung, Befehl und Ordnung zugeschrieben werden. Die Segnung oder Konsekration ist vielmehr das Mittel, wodurch Christus die sakramentale Vereinigung von Brot und seinem Leib, Wein und seinem Blut zum mündlichen Genuss herbeiführt (das Sprechen des Liturgen also das Instrument oder Werkzeug, wodurch Christus sie bewirkt und darum effektiv); der mündliche (und geistliche¹) Genuss ist Zweck und Ziel der Einsetzung dieser heiligen

¹ Geistlicher Genuss meint den Empfang von Christi Leib und Blut in, mit und unter Brot und Wein im rechtfertigenden Glauben an Jesus Christus, der sich an die Worte hält: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden, und so auch die geistliche Gabe des heiligen

Handlung. Wo die Elemente aber mündlich nicht genossen werden, liegt Christi heiliges Abendmahl und damit auch die sakramentale Vereinigung nicht vor.

Durch sein Wort – die Einsetzungsworte – bewirkt Jesus Christus, dass in der einen heiligen Handlung oder dem Gebrauch des heiligen Abendmahls – Konsekration, Distribution, Sumptio – die sakramentale Vereinigung statthat, damit unter Brot und Wein sein Leib und sein Blut ausgeteilt und mündlich genossen werden, ohne dass ein genauer Anfangs- oder Endpunkt dieser sakramentalen Vereinigung ausgesagt werden kann. Denn Christus sagt von *dem* Brot und *dem* Wein, die gesegnet, angeboten, ausgeteilt und gegessen bzw. getrunken werden: Das ist mein Leib. Das ist mein Blut. Denn die Einsetzungsworte richten sich zuerst und vor allem konsekrierend an die irdischen Elemente Brot und Wein. Daher ist die Frage: Wann denn die sakramentale Vereinigung statthat? so zu beantworten: In der heiligen oder sakramentlichen Handlung, gemäß Christi Einsetzung, Befehl und Ordnung, aufgrund der Konsekration durch Christus mittels des Dieners zur Austeilung und mündlichen Nießung, die sogleich erfolgen, werden, gegenwärtig, ausgeteilt und empfangen in, mit und unter dem Brot Christi wahrer und wesentlicher Leib, in, mit und unter dem Wein Christi wahres und wesentliches Blut; also: in der einen heiligen Handlung nach der Konsekration, mittels Konsekration zu Austeilung und Genuss, die sogleich erfolgen, gemäß Christi Einsetzung, Ordnung und Befehl. Es ist falsch zu sagen, die sakramentale Vereinigung werde durch den mündlichen Genuss bewirkt. Wer zum Tisch des HERRN geht, der geht hin, um gemäß Christi Worten Christi wahren Leib und Blut in, mit und unter Brot und Wein zu empfangen. Denn die Worte „Das ist mein Leib“, „Das ist mein Blut“ beziehen sich auf die Elemente, die gesegnet, ausgeteilt, empfangen und mündlich genossen werden, denn die sakramentliche Handlung ist eine untrennbare Einheit. Sowohl Lukas (22,19,20) als auch Paulus (1. Kor. 10,16; 11,23-25) sprechen von dem, was ausgeteilt wird, dass es Christi Leib bzw. Blut ist.

Einsetzungsworte: Ich habe von dem HERRN empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der HERR Jesus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib der für euch gebrochen wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis! Desselbengleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut. Solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis!

Es ist genug, dass wir die Gewissheit haben, dass das, was ausgeteilt und genossen wird, aufgrund der Einsetzungsworte Jesu, sein wahrer Leib und sein wahres Blut in den irdischen Elementen Brot und Wein sind. Eine darüber hinausgehende Aussage, die den Zeitpunkt festlegen will, wann die Vereinigung anfängt bzw. aufhört oder die diese Vereinigung auf den Genuss beschränkt, sagt mehr aus, als Gottes Wort aussagt und geht über Gottes Wort hinaus.

Konkordienformel: ..., dass die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nicht schaffe einiges Menschen Wort oder Werk, es sei das Verdienst oder Sprechen des Dieners oder das Essen und Trinken oder Glaube der Kommunikanten, sondern solches alles solle allein des allmächtigen Gottes Kraft und unsers Herrn Jesu Christi Wort, Einsetzung und Ordnung zugeschrieben werden. (FC, SD, 74)

Konkordienformel: Denn die wahrhaftigen und allmächtigen Worte Jesu Christi, welche er in der ersten Einsetzung gesprochen, sind nicht allein im ersten Abendmahl kräftig gewesen, sondern währen, gelten und wirken und sind noch kräftig, dass in allen Orten, da das Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten und seine Worte gebraucht werden, aus Kraft und Vermögen derselben Worte, die Christus im ersten Abendmahl gesprochen, der Leib und Blut Christi, wahrhaftig gegenwärtig, ausgeteilt und empfangen wird. Denn Christus selbst, wo man seine Einsetzung hält und seine Worte über dem Brot und Kelch spricht und das gesegnete Brot und Kelch austeilte, durch die gesprochenen Worte, aus Kraft der ersten Einsetzung, noch heute durch sein Wort, welches er da will wiederholt haben, kräftig ist, wie Chrysostomus spricht (in

Abendmahls empfängt, nämlich die Vergebung der Sünden. Ohne den geistlichen Genuss wird zwar das ganze Abendmahl mündlich empfangen, aber nicht die geistliche Gabe. Der Kommunikant nimmt es sich damit zum Gericht.

Serm. de Pass.) in der Predigt von der Passion: „Christus richtet diesen Tisch selbst zu und segnet ihn; denn kein Mensch das vorgesezte Brot und Wein zum Leib und Blut Christi macht, sondern Christus selbst, der für uns gekreuzigt ist. Die Worte werden durch des Priesters Mund gesprochen, aber durch Gottes Kraft und Gnade, durch das Wort, da er spricht: ‚Das ist mein Leib‘, werden die vorgestellten Elemente im Abendmahl gesegnet. Und wie diese Rede: ‚Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde‘, nur einmal geredet, aber allezeit kräftig ist in der Natur, dass sie wächst und sich vermehrt, also ist auch diese Rede einmal gesprochen, aber bis auf diesen Tag und bis an seine Zukunft ist sie kräftig und wirkt, dass im Abendmahl der Kirche sein wahrer Leib und Blut gegenwärtig ist.“

Und Lutherus, tom. 6. Ien. fol. 99: „Solch sein Befehl und Einsetzung vermag und schafft, dass wir nicht schlecht Brot und Wein, sondern seinen Leib und Blut darreichen und empfangen, wie seine Worte lauten: ‚Das ist mein Leib‘ usw. ‚Das ist mein Blut‘ usw.; dass nicht unser Werk oder Sprechen, sondern der Befehl und Ordnung Christi das Brot zum Leib und den Wein zum Blut macht vom Anfang des ersten Abendmahls bis an der Welt Ende und durch unsern Dienst und Amt täglich gereicht wird.“

Ebenso, tom. 3.Ien., fol. 446: „Also hie auch, wenn ich gleich über alle Brote spreche: ‚Das ist Christi Leib‘, würde freilich nichts daraus folgen; aber wenn wir seiner Einsetzung und seinem Befehl nach im Abendmahl sagen: ‚Das ist mein Leib‘, so ist’s sein Leib, nicht unseres Sprechens oder ausgesprochenen Wortes halben, sondern seines Befehls halben, dass er uns also zu sprechen und zu tun geheißen hat und sein Heißen und Tun an unser Sprechen gebunden hat.“ (FC, SD, VII, 75-78)

8. Die Segnung oder Konsekration der irdischen Elemente durch die Einsetzungsworte ist daher absolut notwendig – wie auch die Austeilung oder Distribution und der Genuss oder Sumptio – damit tatsächlich die ganze eine heilige Handlung gemäß Christi Einsetzung, Ordnung und Befehl vorliegt, denn erst das Wort, das zum Element hinzukommt, macht das Sakrament, denn Christus selbst ist durch die gesprochenen Worte, aus der Kraft der ersten Einsetzung, durch eben dieses sein Wort kräftig. Daher müssen solche irdischen Elemente, die nach der Konsekration zu den auszuteilenden Elementen hinzugetan werden, unbedingt (nach-)konsekriert werden.

Großer Katechismus: Was ist nun das Sakrament des Altars? Es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christus, in und unter dem Brot und Wein durch Christus Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken. Und wie von der Taufe gesagt, dass sie nicht schlicht bloßes Wasser ist, so sagen wir hier auch, das Sakrament ist Brot und Wein, aber nicht schlicht Brot und Wein, so man sonst zu Tische trägt, sondern Brot und Wein in Gottes Wort gefasst und daran gebunden.

*Das Wort, sage ich, ist das, das dies Sakrament macht und unterscheidet, dass es nicht lauter Brot und Wein, sondern Christus Leib und Blut ist und heißt. Denn es heißt: *accedat verbum ad elementum et fit sacramentum*; „Wenn das Wort zum äußerlichen Ding kommt, so wird’s ein Sakrament.“ Dieser Spruch St. Augustins ist so treffend und wohl geredet, dass er kaum einen besseren gesagt hat. Das Wort muss das Element zum Sakrament machen; wo nicht, so bleibt’s ein lauter Element....*

Das ist wohl wahr, wenn du das Wort davon tust oder ohne Wort ansiehst, so hast du nichts als lauter Brot und Wein; wenn sie aber dabei bleiben, wie sie sollen und müssen, so ist’s laut derselben wahrhaftig Christus Leib und Blut. Denn wie Christus Mund redet und spricht, also ist es, als der nicht lügen noch trügen kann. (VI. Art., 8-11.13.14)

Großer Katechismus: Denn obgleich das Werk am Kreuz geschehen und die Vergebung der Sünden erworben ist, so kann sie doch nicht anders denn durchs Wort zu uns kommen. (VI. Art., 31)

Konkordienformel: „Das Wort, sage ich, ist das, das dies Sakrament macht und unterscheidet, dass es nicht lauter Brot und Wein, sondern Christi Leib und Blut ist und heißt.“ (FC, SD, VII, 21)

Der Gebrauch der Einsetzungsworte im Abendmahl geschieht also nicht nur als Bekenntnis der Gemeinde vor ihrem HERRN und Heiland Jesus Christus, dass sie sein Abendmahl feiern will und ihn somit bittet, zu tun, wie er verheißen hat, nämlich unter Brot und Wein ihr seinen wahren Leib und Blut zur Vergebung der Sünden zu reichen. Er geschieht auch nicht nur als eine Verkündigung gegenüber der Gemeinde und allen Anwesenden, damit sie unterwiesen, gestärkt und vergewissert werden, was sie im heiligen Abendmahl empfangen, sondern er geschieht vor allem und gerade auch zur Segnung der irdischen Elemente, dass sie abgesondert werden von ihrem natürlichen Gebrauch zum sakramentlichen Gebrauch und dass Christus durch seine Diener mit dem Brot seinen wahren Leib und mit dem Wein sein wahres Blut uns darreicht zum mündlichen Genuss zur Vergebung der Sünden (effektive Wirkung der Konsekration).

Es ist daher nicht der Schrift gemäß, wenn die Einsetzungsworte Christi in der sakramentalen Handlung aus ihrer Stellung als Befehls- und Einsetzungsworte Christi genommen und zu Teilen menschlicher Gebete werden, die Gott gebracht werden.

Konkordienformel: *Nun sollen die Worte der Einsetzung in der Handlung des heiligen Abendmahls öffentlich vor der Versammlung deutlich und klar gesprochen oder gesungen und keineswegs unterlassen werden, damit dem Befehl Christi: „Das tut!“ Gehorsam geleistet und der Zuhörer Glaube vom Wesen und Frucht dieses Sakraments (von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi, von Vergebung der Sünden und allen Guttaten, so uns durch Christi Tod und Blutvergießen erworben und im Testament Christi geschenkt sind) durch Christi Worte erweckt, gestärkt und vergewissert werde, und die Elemente des Brotes und Weines zu diesem heiligen Gebrauch (dass uns damit Christi Leib und Blut zu essen und zu trinken gereicht werde), geheiligt oder gesegnet werden; wie Paulus spricht: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen“; welches ja nicht anders denn durch Wiederholung und Erzählung der Worte der Einsetzung geschieht.* (FC, SD, VII, 79-82)

9. Die Konsekration zielt somit immer auf die Austeilung und den Genuss und darf von ihnen nicht getrennt werden.

10. Die sakramentale Handlung hört auf, wenn das Austeilen und Genießen von Christi Leib und Blut unter den irdischen Elementen aufhört, die Gemeinde entlassen ist und die Diener der Kirche sich vom Altar entfernt haben, denn damit ist die sakramentale Handlung abgeschlossen und damit auch die sakramentale Vereinigung.

Gottes heiliges Wort macht uns keine näheren Angaben über die zwar konsekrierten aber nicht während der heiligen Handlung verzehrten Elemente. Sie sind auf jeden Fall so zu behandeln, dass sie, ohne dass Anstoß genommen wird, aufbewahrt werden. Schickliche Formen der alten Kirche der lutherischen Reformation sind unter anderem: der Pastor und die Diakone oder Ältesten verzehren am Ende des heiligen Abendmahles alle überzähligen Elemente (was auch den Einsetzungsworten am ehesten entspricht, denn dazu wurden die Elemente konsekriert); die Reste werden gesondert aufbewahrt und für Abendmahlsfeiern mit Kranken und Sterbenden verwendet. Da die Schrift in dieser Hinsicht schweigt, kann keine Form zum gewissensverbindlichen Gesetz erhoben werden.

11. Während allerdings alle Kommunikanten, auch die unwürdigen und ungläubigen, Christi Leib und Blut mit den irdischen Elementen empfangen, so hat doch nur derjenige den geistlichen Segen, die geistliche Gabe, die Christus uns durch diese heilige Handlung zuteil werden lassen will, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, wozu er sie auch eingesetzt hat, der im wahren Glauben sich hält an diese Worte: „Für euch gegeben und

vergossen zur Vergebung der Sünden.“ als dem Hauptstück im Abendmahl. Ohne diesen wahren, lebendigen Glauben nehmen wir uns das heilige Abendmahl zum Gericht, denn der wahre, lebendige Glaube ist die einzige rechte Weise zu einem würdigen und segensreichen Empfang des heiligen Abendmahls.

1 Kor. 11,26-32: Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, verkündigt ihr des HERRN Tod, bis dass er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des HERRN trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, dass er nicht unterscheidet den Leib des HERRN. Darum sind auch viele Schwache und Kranke unter euch, und ein gut Teil schlafen. Denn so wir uns selber richten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir vom HERRN gezüchtigt, auf dass wir nicht samt der Welt verdammt werden.

Schmalkaldische Artikel: Vom Sakrament des Altars halten wir, dass Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

Kleiner Katechismus: Wie kann den leiblich Essen und Trinken solch große Dinge tun? Essen und Trinken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sakrament, und wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden.

Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich? Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohlgeschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort „Für euch“ fordert eitel gläubige Herzen.

Konkordienformel: Denn dass nicht allein die gottseligen, frommen und gläubigen Christen, sondern auch die unwürdigen, gottlosen Heuchler, wie Judas und seine Gesellen, so keine geistliche Gemeinschaft mit Christus haben und ohne wahre Buße und Bekehrung zu Gott zum Tisch des Herrn gehen, auch den wahren Leib und Blut Christi empfangen und sich mit ihrem unwürdigen Essen und Trinken am Leib und Blut Christi schwer versündigen, lehrt St. Paulus ausdrücklich 1 Kor. 11: „Wer unwürdig von diesem Brot isset und von dem Kelch des Herrn trinket, der“ versündigt sich nicht allein am Brot und Wein, nicht allen an Zeichen oder symbolis und Figur des Leibes und Blutes, sondern „wird schuldig am Leib und Blut des Herrn Jesus Christus“, welchen er allda gegenwärtig verunehrt, missbraucht und schändet, gleichwie die Juden, welche sich mit der Tat wirklich an dem Leibe Christi vergriffen und ihn erwürgt haben, inmaßen die alten christlichen Väter und Kirchenlehrer diesen Spruch einhellig also verstanden und erklärt haben. (FC, SD, VII, 60)

Da die Gemeinde insgesamt Inhaberin der Schlüsselgewalt ist, Joh. 20,21-23, und ihre Hirten Haushalter der mancherlei Geheimnisse Gottes, 1 Kor. 4,1, so ist Umhegen des Altars, also die Zucht im heiligen Abendmahl, Aufgabe und Pflicht der Gemeinde und ihrer Hirten: a) im Blick darauf, dass die Gemeindeglieder sich recht vorbereiten auf den Empfang des heiligen Abendmahls, 1 Kor. 11,26-32; b) im Blick darauf, dass offenbare Sünder ermahnt, bei Unbußfertigkeit zunächst von der Teilnahme am Abendmahl suspendiert, wenn nötig später, gemäß Matth. 18, völlig aus der Gemeinschaft der Gemeinde ausgeschlossen werden, bis sie Buße tun; c) im Blick darauf, dass da, wo die Einheit im Glauben und in der Lehre noch nicht vorhanden ist, auch die im heiligen Abendmahl bekannte Gemeinschaft noch nicht durch gemeinsamen Abendmahlsgenuss bekannt werden kann – Abendmahlsgemeinschaft ist immer auch Kirchengemeinschaft, 1 Kor. 10,16.17; Röm. 16,17.18; d) im Blick auf das Alter, ab dem Personen zur Abendmahlsgemeinschaft zugelassen werden, nämlich dass sie fähig sein müssen, sich ernsthaft zu prüfen, daher auch fähig, die Lehre vom heiligen Abendmahl zu verstehen,

damit sie es sich nicht zum Gericht nehmen (im Allgemeinen hat daher die Kirche der lutherischen Reformation die Konfirmation als Abschluss des vorbereitenden Unterrichts eingeführt und lädt danach zum ersten Abendmahlsempfang ein).

Großer Katechismus: *Denn was freche und wilde [Leute] sind, denen soll man sagen, dass sie davonbleiben; denn sie sind nicht geschickt, Vergebung der Sünden zu empfangen, als die sie nicht begehren und und gerne wollten fromm sein. (VI. Art., 58)*

Großer Katechismus: *Das ist wohl wahr, dass, die es verachten und unchristlich leben, nehmen's sich zu Schaden und Verdammnis; denn solchen soll nichts gut noch heilsam sein, eben wie einem Kranken, der aus Mutwillen isst und trinkt, das ihm vom Arzt verboten ist. (VI. Art., 69)*

Konkordienformel: *Es muss aber mit Fleiß erklärt werden, welche da seien die unwürdigen Gäste dieses Abendmahls, nämlich die ohne wahre Reue und Leid über ihre Sünden und ohne wahren Glauben und guten Vorsatz, ihr Leben zu bessern, zu diesem Sakrament gehen und sich selbst das Gericht, das ist, zeitliche und ewige Strafen, mit ihrem unwürdigen mündlichen Essen des Leibes Christi auf den Hals laden und am Leib und Blut Christi schuldig werden. (FC, SD, VII, 68)*

Da die Gemeinde Jesu Christi die ursprüngliche Inhaberin der gesamten Schlüsselgewalt ist, darum ordnet auch die Gemeinde die Bevollmächtigung der Sakramentsverwaltung. Die Kraft und Gültigkeit des Sakraments ist nicht abhängig von der Person, die es austeilte oder von deren Ordination oder von der verwendeten Liturgie, sondern allein von Christi Einsetzung, Ordnung und Befehl. Wenn die Gemeinde daher, wenn sie Pastoren hat in Absprache mit ihnen, in einer Notlage, wenn sie keine Pastoren hat, nach reiflichem Gebet aus ihrer Mitte einen Mann oder mehrere Männer beruft, das heilige Abendmahl zu verwalten, so ist dies kräftig und gültig.

Matth. 18,15-18: Sündigt aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf dass alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Hört er die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Zöllner oder Heiden. Wahrlich ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.

Joh. 20,21-23: Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Großer Katechismus: *Daher ist nun leicht zu antworten auf allerlei Fragen, damit man sich jetzt bekümmert, als diese ist: ob auch ein böser Priester könnte das Sakrament handeln und geben, und was mehr desgleichen ist. Denn da schließen wir und sagen: Obgleich ein Bube das Sakrament nimmt oder gibt, so nimmt er das rechte Sakrament, das ist, Christus Leib und Blut, ebensowohl, als der es aufs allerwürdigste handelt. Denn es ist nicht gegründet auf Menschenheiligkeit, sondern auf Gottes Wort; und wie kein Heiliger auf Erden, ja kein Engel im Himmel das Brot und Wein zu Christus Leib und Blut machen kann, also kann's auch niemand ändern noch wandeln, ob es gleich missbraucht wird. Denn um der Person oder Unglaubens willen wird das Wort nicht falsch, dadurch es ein Sakrament geworden und eingesetzt ist. Denn er spricht nicht: Wenn ihr glaubt oder würdig seid, so habt ihr meinen Leib und Blut, sondern: „Nehmet, esset und trinket; das ist mein Leib und Blut“; ebenso: „Solches tut“ (nämlich das ich jetzt tue, einsetze, euch gebe und nehmen heiße). Das ist so viel gesagt: Gott gebe, du seiest unwürdig oder würdig, so hast du hier seinen Leib und Blut aus Kraft dieser Worte, so zu dem Brot und Wein kommen. Solches merke und behalte nur wohl; denn auf den Worten steht alle unser Grund, Schutz und Wehr wider alle Irrtümer und Verführung, so je gekommen sind oder noch kommen mögen. (VI. Art., 15-19)*

Konkordienformel: *Zum andern halten sie, dass die Einsetzung dieses Sakraments, durch Christus geschehen, kräftig sei in der Christenheit, und dass es nicht liege an der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Dieners, so das Sakrament reicht, oder des, der es empfängt, darum, wie St. Paulus sagt, dass auch die Unwürdigen das Sakrament genießen: also halten sie, dass auch den Unwürdigen wahrhaftig gereicht werde der Leib und das Blut Christi, und die Unwürdigen wahrhaftig dasselbe empfangen, so man des Herrn Christi Befehl und Einsetzung hält. Aber solche empfangen's zum Gericht, wie St. Paulus sagt; denn sie missbrauchen das heilige Sakrament, weil sie es ohne wahre Buße und ohne Glauben empfangen.“ (FC, SD, VII, 16)*

12. Wenn auch in der alten lutherischen Kirche der Reformation des 16. und 17. Jahrhunderts die Feier des heiligen Abendmahls sonntäglich angeboten wurde und dies nach dem Zeugnis des Neuen Testaments auch in der frühen Kirche so war, so macht Gottes Wort doch daraus kein Gesetz, wann und wie oft das heilige Abendmahl zu empfangen ist.

Das heilige Abendmahl ist aber kein Mahl, das ein Einzelner für sich feiern kann, sondern gemäß der Ordnung Christi ein Mahl der Gemeinde oder mit einzelnen Gliedern der Gemeinde, die an der Versammlung der Gemeinde um Wort und Sakrament nicht teilnehmen können. Die Selbstkommunizierung in einer Einzelmesse ist daher schriftwidrig.

1 Kor. 10,16.17: Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.

1 Kor. 11,23-32: Ich habe es von dem HERRN empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der HERR Jesus in der Nacht, da er verraten ward, nahm das Brot, dankte und brach's und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut; solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis. Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, verkündigt ihr des HERRN Tod, bis dass er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des HERRN trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HERRN. Darum sind auch viele Schwache und Kranke unter euch, und ein gut Teil schlafen. Denn so wir uns selber richten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir vom HERRN gezüchtigt, auf dass wir nicht samt der Welt verdammt werden.

Schmalkaldische Artikel: *Aber sich selbst kommunizieren ist ein Menschendünkel, ungewiss und unnötig, dazu verboten... so ist auch nicht Recht, (wenn auch sonst alles richtig wäre), dass einer das allgemeine Sakrament der Kirche nach seiner eigenen Andacht will gebrauchen und damit seines Gefallens ohne Gottes Wort außerhalb der Kirche Gemeinschaft spielen. (Teil II, II. Art., 8.9)*

Die Gnadenmittel – das pure Wort, wie auch das Wort verbunden mit Wasser (Taufe) und das Wort verbunden mit Christi Leib und Blut unter Brot und Wein (Abendmahl) – bieten jeweils die gleiche volle Gnade an. Absolut heilsnotwendig ist aber allein das Hören und Glauben des Wortes des Evangeliums, nicht jedoch der Empfang des heiligen Abendmahles, wenn dieser nicht möglich oder die rechte Erkenntnis darüber sehr schwach ist.

Röm. 1,16.17: Denn ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen. Sintemal darin offenbart wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche

kommt aus Glauben in Glauben; wie denn geschrieben steht: "Der Gerechte wird seines Glaubens leben."

Röm. 10,14-17: Wie sollen sie aber den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden? Wie denn geschrieben steht: "Wie lieblich sich die Füße derer, die den Frieden verkündigen, die das Gute verkündigen!" Aber sie sind nicht alle dem Evangelium gehorsam. Denn Jesaja sagt: "HERR, wer glaubt unserm Predigen?" So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber aus dem Wort Gottes.

1 Petr. 1,23: Als die da wiedergeboren sind, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewig bleibt.

Es ist daher schriftwidrig zu behaupten, das Evangelium im reinen Wort gebe uns nicht das volle Heil oder das volle Heil sei in seiner Fülle allein durch das heilige Abendmahl empfangbar.

Luk. 23,39-43: Aber der Übeltäter einer, die da gehenkt waren, lästerte ihn und sprach: Bist du Christus, so hilf dir selber und uns! Da antwortete der andere, strafte ihn und sprach: Und du fürchtest dich auch nicht vor Gott, der du doch in gleicher Verdammnis bist? Und wir zwar sind billig darin, denn wir empfangen, was unsere Taten wert sind; dieser aber hat nichts Ungeschicktes getan. Und er sprach zu Jesu: HERR, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst! Und Jesus sprach zu ihm: Wahrlich ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein.

1 Kor. 1,14-18: Ich danke Gott, dass ich niemand unter euch getauft habe außer Krispus und Gajus, daß nicht jemand sagen möge, ich hätte auf meinen Namen getauft. Ich habe aber auch getauft des Stephanas Hausgesinde; weiter weiß ich nicht, ob ich etliche andere getauft habe. Denn Christus hat mich nicht gesandt, zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen, nicht mit klugen Worten, auf dass nicht das Kreuz Christi zunichte werde. Denn das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden ist's eine Gotteskraft.

Aus dem Ringen um die biblische Konsekration im 16. Jahrhundert

Die biblische Abendmahlslehre, die durch Martin Luther in der Reformation wieder erneuert worden war, stand sehr bald schon unter Beschuss – und zwar nicht nur von Seiten Zwinglis und Calvins und ihrer Anhänger, sondern auch aus den Reihen, die doch eigentlich mit Luther einig sein sollten. Vor allem Philipp Melanchthon versuchte, die biblisch-lutherische Lehre vom Abendmahl zugunsten Calvins aufzuweichen, was faktisch zur Leugnung der Realpräsenz in den Elementen führen musste.

In engem Zusammenhang mit diesem Streit steht das Ringen um die biblische Konsekration, also um das, was die Segnung oder Konsekration im Abendmahl ist und was nicht. Dabei ist der sogenannte Saliger'sche Streit, der besonders seit Tom Hardt wieder an Bekanntheit gewonnen hat, gar nicht so bedeutend, wie er erscheinen mag, da es letztlich darinnen weniger um Lehrauseinandersetzungen ging, sondern vielmehr um die Art und Weise, wie Saliger sich in Szene zu setzen suchte¹. Allerdings bildet der Abschied der Mecklenburger Herzöge zu dieser Auseinandersetzung auch die Grundlage für die entsprechenden Abschnitte in der Konkordienformel.

¹ vgl. dazu: Hermann Sasse: Zum lutherischen Verständnis der Konsekration; in: Hermann Sasse: Corpus Christi. Erlangen 1979. (Lutherische Blätter. 31. Jg. Nr. 117/118.) S. 141 f.; Jobst Schöne: Um Christi sakramentale Gegenwart. Berlin 1966. S. 13-18. 30-31. 47. 56 f. 59

An anderen Orten aber gingen die Kämpfe tiefer und waren grundsätzlicher, so etwa in Lübeck, wo er schließlich zur Erneuerung der lutherischen Abendmahlslehre führte, und in Danzig, wo er, trotz äußerlich scheinbar akzeptabler Aussagen tatsächlich zum Sieg des Philippismus führte und nur ein „kleiner Haufen“, wie er sich selbst nannte, bei der unverfälschten Lehre verblieb.

Ihren Anfang genommen hatte der Danziger Kampf 1560 in Königsberg, als dort Pfarrer Veit Neuber in einem Gespräch mit dem Bürger Rupertus Gockel die Wirkkraft der Konsekration leugnete. Gockel sprach daraufhin den Pfarrer Erhard Sperber an, der Kontakt zu anderen aufnahm. Nicolaus Solea hatte von Neuber bereits die Äußerung vernommen, dass die sakramentale Vereinigung von Leib und Brot sowie Blut und Wein erst eintreten würde, wenn die Elemente in den Mund gesteckt würden. Später hatte Neuber dann gar geäußert, dass kein Ungläubiger Christi Leib und Blut empfangen könne und sich damit eindeutig auf calvinistischen Boden begeben^{1a}. Pfarrer Sperber nahm die Auseinandersetzung auf und brachte die Sache vor den Rat der Stadt. Das Ergebnis war, dass Veit Neuber zwar Königsberg verlassen musste, aber mit einem ehrenhaften Zeugnis, während man Erhard Sperber ebenfalls der Stadt verwies, aber ohne ein vergleichbares Zeugnis².

Beide wandten sich dann, unabhängig voneinander, nach Danzig, das damals schon stark dem Philippismus zuneigte und Pfarrer Neuber gerne aufnahm. Sperber brachte die Streitpunkte auf die Kanzel und unter das Volk, das zum Teil noch gut lutherisch gesonnen war. Allerdings ging er im Blick auf die Reste im Abendmahl zu weit, wenn er die Forderung aufstellte, dass sie unbedingt verzehrt werden müssten, dass die sakramentale Vereinigung so lange bestehe, bis alles verzehrt sei³.

In der folgenden Auseinandersetzung wurde deutlich, dass die Gegner Sperbers den Einsetzungsworten keinerlei Wirkung zuschrieben und ihnen nur einen referierenden Sinn gaben⁴.

Um den Streit beizulegen wurden Mörlin und Chemnitz, die beiden Braunschweiger Theologen und Bekenner des biblischen Luthertums angerufen. Sie konnten in dem ihnen vorgelegten Danziger Bekenntnis und den Noteln nichts Verwerfliches finden, denn, wie Mörlin schreibt *„sie bekennen frei mit unsern Kirchen, dass im Abendmahl sei der natürliche wesentliche Leib Christi mit dem Brot und Wein, welcher uns durch den Diener gereicht und wir denselben mit dem Munde empfangen“*; und sie verwerfen *„wahrlich die widerwärtigen Lehren Zwinglis und Calvins“*.⁵

Im Blick auf die Reste nach der Abendmahlsfeier ging Mörlin auf Distanz zu den Aussagen Sperbers und schrieb: *„Wo aber über solche Verwahrung jemand nach der Actio etwas übrig behielte aus Vorsatz (wie die Papisten) oder auch unversehens, da disputieren sie, ob es ein Sakrament und der Leib und Blut Christi sei. Und schließen recht und wohl, weil es nicht mehr ist die Einsetzung Christi, wie er die verordnet und seinen Befehl darüber ernstlich gegeben hat, dabei zu bleiben, so sei es kein Sakrament mehr, viel weniger der Leib und Blut Christi. An dieser Lehre weiß ich nichts zu strafen, denn sie ist Gottes Wort und unwandelbare Wahrheit und irret mich nicht, dass sich die guten Herren Philippi Discipel [Schüler] nennen.“*⁶

Benedict Morgenstern äußerte sich von Thorn aus zu dem Streit in Danzig und hob dabei die Bedeutung und Kraft der Konsekration hervor: *„Also segnet nun der Diener aus Kraft der Einsetzung und Befehl Christi. Denn er tut das, was der HERR zu tun eingesetzt und befohlen hat. Und ist solch Tun nicht sein, sondern Christi. Darum sagt auch der Diener nicht, ‚das ist Christi Leib‘, sondern ‚das ist mein Leib‘. Denn er redet die Worte in Christi Person als Christi*

^{1a} vgl. Jürgen Diestelmann: Actio Sacramentalis. Groß Oesingen 1996. S. 211-212

² vgl. ebd. S. 213

³ vgl. ebd. S. 213-218

⁴ vgl. ebd. S. 219-220

⁵ s. ebd. S. 225

⁶ s. ebd.

*eigene Worte.*⁷ Johann Wigand selbst hat sich ebenfalls kritisch zu den Notula geäußert und ihre Zwiespältigkeit herausgestellt in einem Brief an den Rat der Stadt Danzig aus dem Jahr 1565, vor allem, weil sie der Auffassung Vorschub leisten, als komme die sakramentliche Vereinigung erst zustande, nachdem die Elemente gereicht und empfangen wurden^{7a}.

Worum es in dem Danziger Streit ging und was die rechte lutherische Lehre ist, geht aus einem Dokument hervor, das bei Johann Wigand gefunden wurde, von dem man aber nicht genau weiß, woher es stammt, ob also Wigand selbst der Verfasser ist oder ob ein Kreis treulutherischer Pfarrer Danzigs ihm dies als eine Stellungnahme zugeschickt haben. Diese Annahme hat manches für sich. Das Dokument trägt den Titel „Unterschied der Lehre“ und führt dann elf Punkte an, die strittig sind.⁸

Zunächst geht es darum, was eigentlich das Sakrament ausmacht? Im Anschluss an Luther lehrt das Dokument: Element, Wort Gottes, Befehl (Verheißung). Bei den Philippisten kommt die Nießung oder der Genuss als weiterer (und für sie entscheidender) Punkt hinzu, ja, sie heben ihn so hervor, dass der Genuss in ihren Kreisen zur eigentlichen actio oder Handlung im Sakrament wurde. Damit hoben sie die Einheit der Actio oder Handlung auf und verschoben das Schwergewicht von Christi Stiftung und Ordnung auf menschliche Werke (Genuss)⁹.

Im dritten Punkt dieser Darlegung geht es um die Kraft der Konsekration, nämlich dass es sich hier nicht um bloße menschliche Worte handele, die weiter keine Wirkung im Blick auf die Elemente haben, sondern eine wirkliche Segnung der Elemente stattfindet. Die rechtgläubige Lehre bekennt, „dass das Sakrament durch das Wort Christi, welches *der Diener aus Christi Befehl ... spricht*, zubereitet wird. Denn *In der Gemeinde Gottes, wenn Kommunikanten vorhanden sind spricht. Solches Sprechen ist nicht des Dieners Sprechen allein, sondern dieweil Christi Befehl sich mit des Dieners sprechen verbindet und verknüpft, wird in Kraft und Wirkung dieses Sprechens die heilsame gnadenreiche Speise bereitet.*“¹⁰ In der weiteren Ausführung wird auch hervorgehoben, dass die Worte der Segnung oder Konsekration sowohl zu den Elementen gesprochen werden als auch zur Gemeinde. „*So das Element ein Sakrament oder Testament sein soll und heißen werden, müssen solche Worte, so wohl um des Elementes als der Zuhörer willen gesprochen werden. ... Denn ohne das Wort ist Brot und Wein nichts, so ist des HERRN Christi Leib und Blut nicht da. Ohne den Leib und Blut Christi ist kein Neues Testament da. Ohne das Neue Testament ist Vergebung der Sünden nicht da; ohne Vergebung der Sünden ist auch kein Leben und Seligkeit. Darum, so müsse das Wort erstlich fassen das Brot und Wein zum Sakrament. Brot und Wein fasset den Leib und Blut Christi; der Leib und Blut Christi fassen das Neue Testament; das Neue Testament fasset Vergebung der Sünden und also fordern Leben und Seligkeit. Solches geschieht alles durch das Wort.*“¹¹ Die falschen, philippistischen Lehrer dagegen behaupten, dass die Einsetzungsworte nicht zu den Elementen gesprochen werden, sondern nur zu der Gemeinde.

Für die biblisch-lutherische Lehre von der Konsekration und der actio sacramentalis bedeutsam ist vor allem auch das Gutachten Wigands für die Auseinandersetzung, die Saliger (entgegen der Auffassung Diestelmans meiner Meinung nach grundlos^{11a}) in Rostock vom Zaun gebrochen hatte. Wigand bekennt sich dabei zur sakramentalen Vereinigung nach der Konsekration, wenn sogleich die Austeilung und der Genuss folgen:

„Demnach sage ich in Gottes Furcht, dass ich nicht anders weiß und verstehe, denn dass, wenn man in der Administration des Abendmahls ist und die Worte Christi gesprochen werden,

⁷ s. ebd. S. 234

^{7a} vgl. ebd. S. 222 f.

⁸ vgl. ebd. S. 236

⁹ vgl. ebd. S. 237-238

¹⁰ s. ebd. S. 238

¹¹ s. ebd. S. 239

^{11a} vgl. dazu: Julius Wiggers: Der Saliger'sche Abendmahlsstreit; in: Zeitschrift für die historische Theologie. 18. Band. Jahrgang 1848. Leipzig 1848. S. 618 f.

*diese Propositiones, Lehre und Worte recht, wahrhaftig und tröstlich sind, dass allda, wie die Worte Christi lauten, nicht allein Brot und Wein sei, sondern auch der wahre, wesentliche, gegenwärtige Leib Christi, doch unsichtbarer Weise. Dergleichen ist auch vom Kelch zu halten. Ebenso, dass im Nachtmahl des HERRN das gesegnete Brot sei der wahre Leib Christi in sakramentlicher Vereinigung (wie Lutherus redet) auch vor dem Essen, welches doch ordentlich und alsbald folgen soll, und dass der gesegnete Wein im Kelch sei das wahre Blut Christi, auch ehe des getrunken wird, welches Trinken dennoch ordentlich und alsbald allda geschehen soll. Es ist aber auch diese Erinnerung dabei nötig, dass nicht eine papistische Transsubstantiation noch eine lokalis oder durabilis inclusio zu träumen sei. Denn es viel ein anderes Ding ist, so man nicht austeilte dasjenige, was Christus laut seiner Worte gibt und mitteilt. Denn es hat Christus sein Testament nicht zu hinsetzen und umtragen verordnet, sondern dass man seinen Leib essen und sein Blut trinken soll.“¹² In den weiteren Ausführungen untermauert er dies mit Bezug auf die erste Frage im Hauptstück vom Abendmahl im Kleinen Katechismus und schreibt dazu: *Solches fraget man die Kinder und Alten, welche zum Tisch des HERRN gehen wollen: Was willst du holen? empfangen, essen und trinken? So antworten sie: den wahren Leib und das wahre Blut Christi, laut seines Worts; derowegen muss ja laut und kraft der Worte Christi der Leib und das Blut Christi da sein, ehe auch der Mund das empfängt, der es doch allda alsbald empfangen will und soll.“¹³ Wigand sagt ausdrücklich, dass über diese Dinge tatsächlich keine Differenz in Rostock herrschte. Dies ist zur Beurteilung des Saliger'schen Streites in Rostock sehr wichtig. Dogmatisch bestand tatsächlich keine wirkliche Differenz (auch wenn Diestelmann sie zu konstruieren sucht), die Probleme bestanden in den gegenseitigen persönlichen Abneigungen und vor allem der Art und Weise, wie Saliger darauf reagierte und wie er vorging. Darum ist es falsch, wenn in der Folgezeit immer wieder der Eindruck vermittelt wurde, die Absetzung Saligers in Rostock sei zugleich eine Verurteilung seiner Lehrhaltung im Blick auf die Konsekration und die sakramentale Gegenwart von Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Das unterstreichen auch die Aussagen von Wigand und Chyträus, die ja immerhin Zeitzeugen waren^{13b}.**

Der Abschied der Herzöge zu diesem Streit ist besonders von Diestelmann recht negativ beurteilt worden, weil er nach seiner Meinung philippistische Ansichten zulasse oder philippistisch interpretierbar sei (was er nicht zuletzt Chyträus vorwirft, weil dieser ein Schüler Melancthons gewesen sei. Er vergisst dabei, dass dies ziemlich alle bedeutenderen Theologen damals waren, unter anderem auch Martin Chemnitz, dem man nun keineswegs vorwerfen kann, philippistische Ansichten vertreten zu haben.) Die Aussagen des Abschieds sind umgekehrt aber ebenso auch treulutherisch zu verstehen, und so waren sie auch gemeint. Die Konkordienformel, die zu dieser Thematik auf diesem Abschnitt gründet, hat ihn aber nicht in allem wörtlich übernommen, sondern, um philippistische Fehlinterpretationen auszuschließen, dann einige Aussagen klarer formuliert.

Über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl heißt es in der Entscheidung: *„Im heiligen Abendmahl, wo dasselbe nach der Einsetzung, Ordnung und Befehl Jesu Christi gehalten wird, ist vermöge und aus Kraft der Einsetzung Christi nicht allein schlecht Brot und Wein, sondern auch der wahre, wesentliche, natürliche Leib Jesu Christi, den er für uns in den Tod gegeben, und sein wahres, wesentliches, natürliches Blut, für unsere Sünde vergossen, wahrhaftig gegenwärtig, also, dass mit dem gesegneten, sichtbaren, unverwandten Brot und Wein nicht ein figürlicher, bedeutlicher oder abwesender Leib oder desselben Kraft, Wirkung oder Wohltat allein, sondern der wahre gegenwärtige Leib und das wahre gegenwärtige Blut Jesu Christi, uns von Christus selbst durch die Hand des Dieners gegeben, und nicht allein mit dem Glauben geistlich, sondern auch mit dem Munde leiblich von*

¹² s. Diestelmann, a.a.O., S. 286

¹³ s. ebd. S. 287

^{13b} vgl. Schöne, a.a.O., S. 56 f.

*uns genossen und nicht allein von frommen, sondern auch von bösen Christen gereicht und empfangen wird.*¹⁴

Über die Konsekration sagt der Abschied: „Der Segen, wie ihn etliche nennen, oder die Erzählung der Worte der Einsetzung Christi, wo nicht die ganze Aktion des Abendmahls, wie sie von Christus geordnet, gehalten wird, als wenn man das gesegnete Brot nicht austeilte, empfängt und genießt, sondern einschließt, aufopfert oder umherträgt, macht allein nicht ein Sakrament, sondern es muss der Befehl Christi: ‚das tut‘, welcher die ganze Aktion (oder Verrichtung) dieses Sakraments, dass man in einer christlichen Zusammenkunft Brot und Wein nehme, segne, austeilte, empfangen, esse, trinke und des HERRN Tod dabei verkündige, zusammenfasst unzertrennt und unverrückt gehalten werden, wie uns auch St. Paulus die ganze Aktion des Brotbrechens oder Austeilens und Empfangens vor Augen stellet, 1. Kor. 10.“¹⁵

Zur Nihil-habet-Regel, die von Saliger eher negativ gesehen wurde, lehrt der Abschied: *Diese wahrhaftige christliche Lehre vom heiligen Abendmahl zu erhalten und vielerlei abgöttische Missbräuche und papistische Verkehrungen dieses Testaments zu meiden und auszutilgen, ist diese nützliche Regel und Richtschnur aus den Worten der Einsetzung genommen: Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum oder extra actionem divinitus institutam, welche mitnichten zu verwerfen, sondern nützlich in der Kirche Gottes kann und soll getrieben und erhalten werden. Und heißet allhier usus oder actio nicht allein die mündliche Nießung, sondern die ganze Handlung des Abendmahls, mit allen zugehörigen Stücken, in der Einsetzung Christi verfasst.*¹⁶ Gerade diese Ausführung zeigt, dass der usus oder die actio eben nicht nur die Nießung ist, sondern die gesamte sakramentale Handlung umfasst, Konsekration, Austeilung und Nießung. Es ist nicht ganz begreiflich, warum Diestelmann in seiner Darstellung dennoch versucht, diese klare Aussage in ihrer lutherischen Aussage anzuzweifeln. (Oder geht es ihm letztlich darum, unbedingt Saliger hochzuheben und dessen Gegner unbedingt dogmatisch schlecht aussehen zu lassen? Dies ist aber nur eine Vermutung.)

In Lübeck flammte der Kampf 1574 zwischen der Pfarrerschaft einerseits und Lambertus Fredeland andererseits wieder auf. Es ging hier um die Neigung in der Lübecker Pfarrerschaft, wie sie zumindest Fredeland sah, eine echte Konsekration zu leugnen und eine „Generalkonsekration“ zu behaupten, die mit der erste Konsekration durch unseren Heiland Jesus Christus gegeben sei. In der „Kurzen Erklärung“ der Lübecker Pastoren war zudem die Behauptung aufgetaucht, zum Begriff (und damit zum Wesen) des Sakraments gehöre auch die Nießung, nicht nur zur vollständigen, von Christus eingesetzten Handlung. So unterschieden die Lübecker zwischen Realpräsenz einerseits und Sakrament andererseits, was aber nicht möglich ist^{16a}. Martin Chemnitz hat in seinem „Enchiridion“ deutlich hervorgehoben, dass zum Wesen des Sakraments die von Christus eingesetzten Elemente sowie Christi Einsetzungsworte gehören, die zu diesen Elementen hinzukommen, und Christi Befehl. Der Gebrauch oder die heilige Handlung an sich gehört dagegen nicht zum Wesen des Sakraments. Er betont aber zugleich, dass Christus seine Worte so gesetzt hat, dass er das Sakrament des Abendmahls so geordnet hat, dass es eine Handlung, actio, usus ist, in der Brot und Wein genommen, gesegnet oder konsekriert, dargereicht, empfangen und gegessen und getrunken werden. Und im Blick auf die Elemente, an denen diese Handlung vollzogen wird, sagt Christus: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Wo also die von Christus eingesetzte Handlung nicht vollständig durchgeführt wird, da ist man Christi Einsetzung nicht gehorsam, da ist dann auch kein Sakrament. Wiewohl

¹⁴ s. Diestelmann, a.a.O., S. 290

¹⁵ s. ebd. S. 291

¹⁶ s. ebd. S. 291 f.

^{16a} vgl. Schöne, a.a.O., S. 36 f.

also Wesen und Handlung unterschieden werden müssen, stehen sie doch in enger Beziehung zueinander und kann das eine nicht ohne das andere^{16b}.

Martin Chemnitz gelang es schließlich, diese Auseinandersetzung zu beenden und die Lübecker Pfarrerschaft zu einem klaren lutherischen Bekenntnis zu führen, der „Conciliatio“.

In ihm bekannten die Lübecker: *„Erstlich haben sich die Herren des ehrwürdigen Ministeriums zu einem richtigen Bekenntnis ihrer Lehre vom heiligen Abendmahl, wie sie dieselbe allewege geführt, erklärt, dass sie glauben, lehren und bekennen, dass im heiligen Abendmahl, wo dasselbe nach der Einsetzung, Ordnung und Befehl Jesu Christi gehalten wird, sei vermöge und aus Kraft der Einsetzung Christi nicht allein schlecht Brot und Wein, sondern auch der wahre, wesentliche, natürliche Leib Christi, welchen er für uns in den Tod gegeben, und das wahre, wesentliche, natürliche Blut Christi, für unsere Sünden vergossen, wahrhaftig gegenwärtig. Also dass mit dem gesegneten, sichtbaren, unverwandten Brot und Wein nicht ein figürlich bedeutlich oder abwesender Leib, oder desselben Kraft, Wirkung und Wohltat allein, sondern auch der wahre gegenwärtige Leib und das wahre gegenwärtige Blut Jesu Christi uns von Christus selbst durch die Hand des Dieners gegeben und nicht allein mit dem Glauben geistlich, sondern auch mit dem Mund leiblich von uns genossen, und nicht allein von frommen, sondern auch von bösen Christen gereicht und empfangen werde.“*¹⁷

Im Blick auf die Ursache der Realpräsenz von Christi Leib und Blut in den irdischen Elementen bezeugten sie: *„Dass sie aber hiermit, wie sie beschuldigt worden, verstehen sollen, dass unser Essen und Trinken, wie auch unser Glaube oder sonst eines Menschen Werk dass Sakrament mache oder die Ursache oder Causa efficiens sei der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, solches leugnen sie gänzlich, haben auch solches nie gelehret.“* Im Blick auf die Konsekration heißt es daher: *„Dazu ,bekennen sie, dass die Worte der Einsetzung in der Verrichtung des heiligen Abendmahls keines Weges sollen ausgelassen werden, wie sie denn auch solches nie getan, damit dem Befehl Christi (das tut) Gehorsam geleistet und der Zuhörer Glaube von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi, von Vergebung der Sünden und allen Wohltaten, so uns durch Christi Tod und Blutvergießen erworben und im Testament Christi geschenkt, durch solche Worte Christi erwecket, gestärket und vergewissert’ werde.“*¹⁸ Und weiter: *„dass durch die Konsekration ,die Elemente des Brots und Weins zu diesem heiligen Gebrauch, dass uns damit Christi Leib und Blut zu essen und zu trinken gereicht werde, geheiligt oder gesegnet werden. Denn ohne das Wort, welches nicht eines Menschen, sondern Christi Wort ist, der es durch den Mund des Dieners spricht, ist nur schlecht Brot und Wein, aber mit dem Wort ist’s ein Sakrament des Leibs und Blutes Christi und müssen derhalben die Elemente Brot und Wein wie auch das Wasser in der heiligen Taufe, ins Wort gefasset und mit dem Wort Gottes verbunden sein.“*¹⁹

Worin besteht nun der Unterschied zur römisch-katholischen Sakramentslehre? Die Lübecker lehrten: *„dass sie ,aber die papistische Konsekration, in welcher dem Sprechen oder dem Werk des Priesters die Kraft zugemessen wird, als mache dasselbe ein Sakrament, gestraft und verworfen haben ...“*²⁰ Und Benedict Morgenstern beschreibt die römisch-katholische Auffassung, wie sie auch heute noch Priesterschülern beigebracht wird (Verfasser war Ohrenzeuge eines Vortrages eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters, der dies anschnitt, bei dem Bekenntnistag des IABC in Siegen im Jahr 1997), nämlich: *„Die Papisten haben das Wort Konsekration nicht verstanden, sondern noch dazu schändlich missbraucht. Denn sie haben das Wort consecrare gedeutet, als sollten sie ihrer Weihe halben eine höhere*

^{16b} vgl. Martin Chemnitz: Ministry, Word, and Sacraments. An Enchiridion. Ed., translated, and briefly annotated by Luther Poellot. St. Louis, Mo. 1981. S. 120 f. (Fragen 249; 251)

¹⁷ s. Diestelmann, a.a.O., S. 317

¹⁸ s. ebd. S. 317 f.

¹⁹ s. ebd. S. 318

²⁰ s. ebd.

Kraft und Würdigkeit haben als andere Christen in und mit ihrem Sprechen. Also, dass durch ihr Sprechen von wegen der Weihe das Brot müsse ein Sakrament oder, wie sie reden, in den Leib und Blut Christi verwandelt werden.“ Dem stellt er die lutherische Auffassung von der Konsekration entgegen: „*Sondern [wir] lehren wider die Papisten und Sakramentierer, dass die Kraft des Segens nicht stehe in den Worten eines Menschen, die ein Mensch erdichtet oder in der Kraft menschlichen Sprechens, wenn man nicht allein eine, sondern zwanzig Weihen hätte, oder in der Kraft, dass jenes getan und geschehen ist, sondern in der Kraft seines Befehls und gewisser gegenwärtiger Wirkung des HERRN Christus, der segnet und wirket selber vermittels des Dieners, welcher nur sein Werkzeug ist.*“²¹ Der Hauptunterschied liegt aber darin, dass nicht nur eine Verwandlung von den Römern gelehrt wird, sondern sie ja das heilige Abendmahl zu einem menschlichen, wenn auch unblutigen, Opfer gemacht haben und damit das einmalige Opfer Christi massiv angegriffen wird und ihre Messe ein Greuel über alle Greuel ist.

Die Konkordienformel hat, wie in vielen anderen Lehrauseinandersetzungen, die nach dem Tod Luthers offen hervortraten, so auch in diesem Kampf eine klare biblische Lehraussage bekannt und sich dabei nicht zuletzt auf den von Chyträus ausgearbeiteten Abschied der Mecklenburger Herzöge gestützt, diesen aber noch erweitert und an einigen Stellen Aussagen, die auch philippistisch hätten missdeutet werden können, eindeutig gemacht. So wird in der Konkordienformel die schöpferische Kraft der Worte Christi hervorgehoben, nämlich dass es nicht das (menschliche) Sprechen des Dieners ist, das die sakramentale Gegenwart von Leib und Blut Christi bewirkt, sondern Christus selbst, der vermittels des Dieners, der sein Werkzeug ist, spricht, wie es besonders das Chrysostomus-Zitat hervorhebt. Der Gehorsam gegenüber den Worten Christi „das tut“ umfasst eben nicht nur das Essen und Trinken, sondern besonders auch das Sprechen der Einsetzungsworte, das im Gehorsam geschieht und wodurch Christus, als durch sein Werkzeug, die sakramentale Gegenwart und Vereinigung bewirkt.

Insbesondere hat die Konkordienformel auch den *usus* oder *actio* ausführlicher und genauer beschrieben, um Fehldeutungen von vornherein den Boden zu entziehen, nämlich dass *usus* oder *actio* eben nicht nur die Nießung oder der Glaube heißen kann, sondern „*die ganze äußerliche, sichtbare, von Christus geordnete Handlung des Abendmahls, die Konsekration oder Worte der Einsetzung, die Austeilung und Empfang oder mündliche Nießung des gesegneten Brots und Weins, Leibs und Bluts Christi*“.²²

Zur Lehre von der Konsekration

Wie kommt es, dass wir im heiligen Abendmahl nicht nur Brot und Wein, sondern auch Christi Leib und Blut in, mit und unter Brot und Wein empfangen? Dies geschieht durch das, was wir die Konsekration oder Segnung oder Weihung der Elemente nennen, und zwar im Rahmen der durch Christi Ordnung oder Befehl vorgegebenen sakramentalen Handlung. Denn dass wir ein Sakrament haben, dazu gehört die Einsetzung durch Christus mit den entsprechenden Worten, die damit verbundene Verheißung und der Befehl oder Ordnung, dass die Gemeinde des HERRN die durch Ihn beschriebene Handlung entsprechend ausführen soll

Für das heilige Abendmahl finden wir all dies in den Berichten von der Einsetzung des Sakramentes durch Jesus Christus bei den Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas und dann nochmals bei Paulus an zwei Stellen im ersten Korintherbrief. Wenn also die Frage aufkommt,

²¹ s. ebd. S. 233 f.

²² vgl. ebd. S. 342 f. 346 f.

was das heilige Abendmahl ist und wie es das ist, was es ist, und wie es zu verwalten ist, so haben wir dazu Christi eigene Worte und die seiner Apostel, die uns darüber Auskunft geben.

Wie also kommt es, dass wir im heiligen Abendmahl mit und unter den irdischen Elementen auch die himmlischen empfangen, die einen mündlich auf natürliche, die anderen mündlich auf übernatürliche Weise? Eben nicht anders als durch das Wort, nämlich die von Christus vorgegebenen Einsetzungsworte. Augustinus hat dies ja klassisch so ausgedrückt: *Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum*. (Das Wort kommt zum Element und macht so das Sakrament.) Ohne das Wort haben wir kein Sakrament, ohne die Konsekration oder Segnung durch Christi Worte bleiben Brot und Wein Brot und Wein und es liegt kein heiliges Abendmahl vor.¹ Das heißt ganz klar: Was nicht konsekriert ist, das ist auch nicht Sakrament, da liegt keine Realpräsenz vor.² Das ist ganz wichtig für die Abendmahlsverwaltung, nämlich wenn nicht genug Elemente gesegnet wurden: Es muss nachkonsekriert werden, andernfalls liegt kein Sakrament mehr vor.

Welche Worte es nun sind, durch die mit Brot und Wein auch Leib und Blut Christi gegenwärtig sind und ausgeteilt, empfangen und mündlich genossen werden, das entscheidet nicht menschliche Vernunft, nicht Tradition, sondern ebenfalls allein die Schrift, und auch da eben wieder die Berichte über die Einsetzung, wie wir sie bei den Evangelisten und dem Apostel Paulus finden. Und da sind uns die Einsetzungsworte klar vorgegeben, die auch die gesamte sakramentale Handlung umschreiben. Diesen ist auch kein menschliches Wort hinzuzusetzen, diese sind auch nicht einzurahmen mit menschlichen Gebeten und Worten, durch die sie schier erdrückt werden und ihren herausgehobenen Charakter verlieren.^{3 4} Ebenso wenig dürfen sie verkürzt werden, etwa reduziert werden auf die Worte ‚Das ist mein Leib‘, ‚Das ist mein Blut‘, wie es römisch-katholische Theologen vorgeben, die ja damit allerdings einen Zweck verfolgen: Denn damit zerreißen sie tatsächlich Christi Befehl und leugnen damit, dass Christi Befehl die gesamte sakramentale Handlung einschließt. Rom aber schneidet die Konsekration ab, um danach die Hostie einsperren, zeigen, umhertragen, anbeten zu können. Solch eine „Konsekration“ ist tatsächlich gar keine und hat auch kein Sakrament zur Folge.⁵ Was zu tun ist, das ist uns also klar und unmissverständlich durch unseren Heiland und HERRN Jesus Christus vorgegeben. Und durch das Wort haben wir das Sakrament. Die Einsetzungsworte, das ist also ganz wichtig, haben nicht bloß einen rezitierenden Charakter für die Abendmahlsteilnehmer, sondern, und das ist das Entscheidende, sie haben konsekrierende Wirkung auf die Elemente Brot und Wein, damit in, mit und unter ihnen gereicht und

¹ „For if the Word is taken out of the Eucharist, the bread will be nothing but bread.“ Martin Chemnitz: *Examination of the Council of Trent. Part II*. Translator: Fred Kramer. St. Louis: Concordia Publishing House 1978. S. 225

² „Therefore what is not consecrated, though it be bread and cup, is food for refreshment, not a religious sacrament.“ Ebd.

³ Dies gilt etwa für die römisch-katholische und die ostkirchliche Liturgie der Abendmahlsfeier, aber auch für die in den Lima-Papieren vorgeschlagene Liturgie, die genau wieder in diese Richtung geht. Damit aber werden menschliche Worte mit Gottes Wort vermischt, wird verwischt, dass keines Menschen Wort, sondern allein Christi Wort konsekriert und bewirkt, dass wir auch Leib und Blut im heiligen Abendmahl empfangen. Luther hat dies sehr deutlich gesehen und daher alles entfernt aus der Abendmahlsliturgie, was irgend den herausgehobenen Platz der Einsetzungsworte verdunkeln würde. Deshalb heißt es auch im Kleinen Katechismus, dass die Worte neben dem leiblichen Essen und Trinken das Hauptstück sind im Sakrament.

⁴ „And surely this blessing or consecration is not to be divided between the Word of God and words handed down by men. For it is not just any word, but the Word of God which is necessary for a sacrament. And to the Word of God, seeing it has been tried with fire, nothing is to be added (Prov. 30:6). And especially, nothing is to be added to the testament of the Son of God (Gal. 3:15-17). In short, Christ has commanded us to do in the action of the sacrament what He Himself did. ... Therefore a true blessing or consecration of the Eucharist consists in the words of the institution of the Son of God Himself, through which He Himself today and even to the end of the age consecrates and hallows for us the bread and the wine in order that, through divine grace and power, they may acquire that name which by nature they do not have, namely, that they may be His body and blood.“ Ebd. S. 226.

228

⁵ vgl. ebd. S. 228. 230

empfangen werden Leib und Blut Christi. So hat es übrigens auch schon die alte Kirche bezeugt, etwa Irenäus.⁶

Dabei ist zu beachten: Diese Worte werden wohl durch Menschen, den Pastor oder Pfarrer oder Prediger oder Abendmahlsdiakon, gesprochen, aber es ist Christus selbst, der diese Worte durch sie spricht, der durch diese von seinen Dienern gesprochenen Worten wirksam ist, das zu bewirken, was er auch im ersten Abendmahl bewirkt hat, nämlich dass er in, mit und unter Brot und Wein auch seinen Leib und sein Blut, für uns vergossen zu Vergebung der Sünden, uns gibt. Denn die Worte: Das ist mein Leib. Das ist mein Blut. Sind die Worte Christi, nicht die des Pastors, wie auch Chrysostomos anmerkte.⁷

Es wäre also völlig falsch, hier von einer magischen Wirkung der Worte zu sprechen. Nein, der Diener im heiligen Abendmahl handelt als Diener und Botschafter Christi, durch den Christus spricht „Das ist mein Leib“, „Das ist mein Blut“ – und darum sind die Worte wirkkünftig, weil es Seine Worte sind. Nicht der Diener im Abendmahl bewirkt die Konsekration, sondern Christus mittels der von seinem Diener, Botschafter gesprochenen Worte, durch die er, Christus, wirkend gegenwärtig ist.⁸

Damit wir aber wirklich das von Christus eingesetzte Sakrament haben, muss auch die gesamte von Christus eingesetzte sakramentale Handlung durchgeführt werden, die uns in den Einsetzungsworten eindeutig beschrieben wird: Er nahm das Brot, dankte oder segnete es, brach's und gab's seinen Jüngern und sprach: ‚Nehmet hin und esset, das ist mein Leib.‘ ‚Nehmet hin und trinket, das ist mein Blut des Neuen Testaments.‘ Die sakramentale Handlung würde also zu kurz beschrieben, wenn sie einzig auf das Nehmen, Essen und Trinken beschränkt würde, aber ebenso, wenn sie nur auf die Konsekration bezogen würde.⁹ Wenn diese sakramentale Handlung aber nicht durchgeführt wird, dann liegt auch kein Sakrament vor, eben weil Christi Befehl und Ordnung nicht befolgt wurde. (Deshalb haben die Römisch-Katholischen in ihren Sakramentshäusern auch nur Brot und nicht Christi Leib, tragen auch nur Brot, nicht Christi Leib umher, beten Brot an, nicht Christi Leib.) Denn das heilige Abendmahl ist eine bestimmte Handlung, und zwar eine bestimmte von Christus in den Einsetzungsworten vorgegebene Handlung – und nur in Verbindung mit dieser Handlung haben wir die Verheißung, dass er uns seinen Leib und sein Blut reicht zum mündlichen Genuss.¹⁰

Heißt das aber nun, und diese Frage ist ja aufgeworfen worden – und durch Ägidius Hunnius ist mir ihrer falschen Beantwortung auch eine falsche Richtung hineingekommen in die lutherische Theologie, mit einem oftmals falschen Konsekrationsverständnis und falschen Verständnis von der sakramentalen Handlung, und zwar stark beeinflusst durch die von der Schrift und Luther abweichende Theologie Philipp Melancthons – heißt das also nun, dass erst dann das Sakrament vorhanden ist, dass erst dann die Realpräsenz vorliegt, wenn Brot und Wein mit dem Munde genossen werden? Nein! Denn die Worte Christi „Das ist mein Leib“, „Das ist mein Blut“ beziehen sich ja auf die gesamte von ihm beschriebene sakramentale Handlung (usus, actio), die als eine Einheit zu sehen ist und nicht zerrissen werden darf.¹¹ Das

⁶ „When to the cup with its mixture and the bread which has been broken the Word of God is added, it becomes the Eucharist of the body and blood of the Lord.“ [In the ancient church it was customary to mix the wine for the Eucharist with water before the celebration.] ebd. S. 227

⁷ vgl. ebd.

⁸ vgl. ebd. S. 228 „For we come together they we may receive, eat and drink, not common bread or an ordinary cup, but that bread which is the body of the Lord and that cup which is the blood of the New Testament. But by nature bread is not the body of Christ and wine not His blood. Neither can any creature but only the Son of God by virtue of His omnipotence bring it about that bread should be His body and wine His blood. Yet He brought this about in the first Supper through the Word, when He said: ‚This is My body.‘“ Ebd.

⁹ vgl. ebd. S. 230. 246

¹⁰ „The Lord's Supper is therefore a certain action, and has a certain use prescribed in the institution, and to this action, which the Son of God exercises through the ministry, there is joined that promise concerning which the words of institution speak.“ Ebd. S. 247

¹¹ „For the word ‚use‘ in this debate is most correctly defined as the total or entire action which is prescribed and commanded in the words of institution. When therefore the bread is taken, blessed, divided, offered, and received

heißt also, das Brot, das gesegnet wurde, das ausgeteilt, das genommen, das mit dem Munde verzehrt wird, das ist auch Christi Leib; der Wein, der gesegnet wurde, der ausgeteilt, der genommen, der getrunken wird, der ist auch Christi Blut, denn Christus ist in der gesamten sakramentalen Handlung wirkend gegenwärtig.¹²

Charles Porterfield Krauth betont gegenüber der Behauptung von Kahnis, lutherische Lehre sei, dass vor dem Essen und Trinken nur Brot und Wein im Abendmahl vorhanden wäre, dass dies gegen die Worte Christi ist: Das IST mein Leib, das IST mein Blut. Denn sie lauten eben nicht, wie Kahnis richtig kritisch angemerkt hatte: Das wird sein mein Leib, wird sein mein Blut, auch nicht bei Paulus, bei dem wir ja die Abendmahlsfeier in der Gemeinde haben. Und Krauth verweist auch darauf, dass es gemäß der rechten lutherischen Lehre in den Bekenntnisschriften heißt, dass Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig ist und gereicht und empfangen wird, was ja besagt, dass es zuvor schon da ist, d.h. dass die Bekenntnisschriften von einer Gegenwart von Christi Leib und Blut ausgehen im Sakrament, und zwar von seinem Beginn, nach den Worten der Segnung, bis zu seinem Ende, also bis die Feier beendet ist. Als Jesus Christus seine Worte sagte, da war die Gegenwart auch vorhanden – aber der mathematische Moment, der braucht uns nicht zu interessieren. Tatsache ist nur, das betont Krauth auch, dass die Realpräsenz gebunden ist an die Ordnung, Einsetzung und Befehl Christi, wir also das Sakrament nur haben, wo auch tatsächlich nach der Konsekration sogleich die Austeilung und der mündliche Genuss folgen.¹³

Krauth geht auch ein auf den Einwurf, mit dem ja dann Ägidius Hunnius seine Lehre begründete, nämlich was wohl ist, wenn es zu einer Unterbrechung der Feier käme, wir doch gar nicht vor der Austeilung wissen könnten, ob die sakramentale Handlung tatsächlich zu Ende geführt werde, dass es nicht um eine absolute Sicherheit geht, die wir hier auf Erden vorher nie haben können, sondern um die Gewissheit. Christus weiß aber alles vorher, er weiß Beginn und Ende.¹⁴

according to the institution, this action is not rightly said to be either before or apart from the use of the Supper, which has its bounds in the entire action of the institution.“ Ebd. S. 248

¹² „Nevertheless the meaning is not that the blessed bread which is divided, which is offered, and which the apostles received from the hand of Christ was not the body of Christ but becomes the body of Christ when the eating of it is begun. For the whole action of the institution hangs together, and the words, ‘This is My body’, belong to the entire action. Therefore it is concerning that bread which is blessed, which is broken or divided, which is offered, received, and eaten – I say, it is concerning that bread that Christ says, ‘This is My body.’ And Paul says of this broken bread that it is ‘a participation in the body of Christ’ (1 Cor. 10:16).“ Ebd.

¹³ „An objection is urged by Kahnis, that, ‘according to the Lutheran doctrine, there is but bread and wine, not the body and blood of Christ, before the eating and drinking’, and therefore were that doctrine true, Christ would not have said, This *is* my body, ‘but would have had to say, This is *going to be* my body when you eat it.’ Were the point made by Kahnis correctly made, the inference justified would not be that the doctrine of the true presence is untenable, but that there ought not to be a limitation of the presence to the act of eating and drinking. But the point is not correctly made. The very opposite is the doctrine of the Lutheran Church. The Augsburg Confession says, ‘The Body and blood of Christ are present *in the Supper*, and there communicated and received.’ The distinction is made between the generic presence which is ‘*in the Supper*’, and the specific participation made by the reception of the sacrament imparted. From the *beginning* of the Supper, *strictly defined*, (that is, from the time when Christ’s consecrating words are uttered in His name by His authority,) to *its end*, (that is, until the last communicant has received the elements,) or, in other words, from the first time to the last ‘*in the Supper*’ in which, by Christ’s authority, it is declared, ‘This is Christ’s body, This is Christ’s blood,’ that of which this affirmation is made, *is* His body, and *is* His blood. When He said, Take, eat, this is My body, undoubtedly He meant, Take, eat, *because* it is My body. ... The doctrine of the Lutheran Church is, that the sacramental presence of the body and blood of Christ begins with the beginning of the Supper, and ends with the end of the Supper.“ Charles P. Krauth: The Conservative Reformation and its Theology. Philadelphia: General Council Publication Board. 1899. S. 822. 823

¹⁴ „If it be argued, in a little sophistical spirit, that we cannot tell till the distribution whether the action will be complete, it is enough to reply that we have all the assurance that we have in any case of moral certainty. Christ himself knows the end from the beginning. At the beginning, middle, and end of the Supper, the minister need not fear to assert, nor the people to believe, the very words of Christ, in their simplest literal force. It is not *going to be* but *is*, when Christ says it is.“ Ebd. S. 824

Wichtig aber auch: Diese sakramentale Handlung, die eine Einheit darstellt, auch zeitlich, nämlich eine Abfolge, die direkt aufeinander folgt, darf nicht zerrissen werden dadurch, dass Teile davon erst Stunden, Tage, Wochen, Monate oder noch später erfolgen. Da liegt tatsächlich dann kein Sakrament vor. Denn Christus konsekriert Brot und Wein durch den Diener, damit sie ausgeteilt, empfangen und mündlich genossen werden.¹⁵

Reliquae sacramenti?

Ist die Frage nach den *reliquae sacramenti* oder dem Übriggebliebenen im heiligen Abendmahl überhaupt heute noch eine Frage? Sie ist allerdings im lutherischen Raum durchaus wieder aktuell, zumindest seit Tom Hardt sie in seinem Buch „*Venerabilis et adorabilis Eucharistia*“ angeschnitten hat. Auch in den nun allerdings für bibel- und bekenntnistreue Lutheraner unannehmbaren Lima-Papieren hat sie Eingang gefunden.¹ Ebenso hat die Lutherische Konkordienkirche in Schweden in ihren Lehrdarlegungen dazu eindeutig Stellung bezogen.² Auch Bjarne Wollan Teigen, der jahrelang Präsident des Bethany Lutheran Seminary der Evangelical Lutheran Synod (ELS) in den USA war, ist in seinem umfangreichen Buch „*The Lord's Supper in the Theology of Martin Chemnitz*“ darauf eingegangen.

Diese Frage hat vor allem aber praktische Aspekte, und dies umso mehr, als in einer Zeit, in der selbst in konservativeren lutherischen Kreise die Anmeldung zum heiligen Abendmahl bzw. die Privatbeichte vor dem Sakrament immer mehr abgenommen hat, der Pastor die Zahl der Kommunikanten im Voraus zumeist nicht weiß und damit sowohl Nachkonsekration als auch Übriggebliebenes sehr häufig werden. Und was nun den Umgang mit diesen *reliquae sacramenti* angeht, so gibt es auch dazu in konservativeren lutherischen Kreise heute eine große Bandbreite, vom Verzehr aller konsekrierten Elemente auf der einen Seite; über das gesonderte Aufbewahren der übriggebliebenen konsekrierten Elemente, etwa für Krankenkommunion, Abendmahl mit Sterbenden oder zur Verwendung bei der nächsten Abendmahlsfeier (wobei sie jeweils neu zu konsekrieren sind), bis hin zum Weggießen des Weins in den Ausguss oder der Vermischung konsekrierter und nichtkonsekrierter Hostien bzw. des Weins.

1. Der Eislebener Streit zwischen Friedrich Rauber und Simon Wolferinus

Im Jahr 1543 brach zwischen den beiden Eislebener lutherischen Pastoren Friedrich Rauber und Simon Wolferinus ein Streit über das Übriggebliebene beim heiligen Abendmahl (*reliqua sacramenti*) aus. Wolferinus hatte die Reste, wie aus Luthers erstem Brief hervorgeht³, mit nicht konsekriertem Brot und Wein vermengt. Deshalb war er von seinem Amtsbruder Rauber mehrfach in Predigten öffentlich kritisiert worden⁴, und hatte darauf mit einem Brief an Rauber

¹⁵ „For the institution of the Supper prescribes the action thus: To take bread and wine, bless, divide, offer, receive, eat, and add this word of Christ: ‚This is My body; this is My blood‘, and to do all this in remembrance of Him. However, He neither commanded nor permitted us to rend asunder or separate this action into a number either of days or months or years, but commanded us to do what He prescribed to us by both word and example.“ Ebd. S. 249 Das ist auch wichtig für die Abendmahlsverwaltung, nämlich gerade hinsichtlich *reliquae sacramenti*, Übriggebliebenem vom Abendmahl. Ordentlicherweise soll alles, was konsekriert wurde, auch verzehrt werden, so beschreibt Christus die sakramentale Handlung. Es ist eine Notlösung, wenn unversehens es doch vorkommen sollte, dass konsekrierte Elemente nach der Feier nicht verzehrt sind, dass diese gesondert für die nächste Abendmahlsfeier aufbewahrt werden (und dann wieder zu konsekrieren sind).

¹ vgl. Jürgen Dieselmann: *Actio sacramentalis*. Groß Oesingen: Verlag der Lutherischen Buchhandlung. 1995. S. 355 ff.

² vgl. <http://www.luk.se> unter: Vi tror och lär (auch englische Ausgabe). Die LKK ist mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Schwedens in Kirchengemeinschaft, also der unabhängigen Evangelisch-Lutherischen St.-Martins-Gemeinde in Stockholm, die von Tom Hardt gegründet wurde.

³ vgl. Walch 2, Band 20. Nachdr. der 2., überarb. Aufl. Groß Oesingen: Verlag der Lutherischen Buchhandlung. 1986. Sp. 1606

⁴ vgl. Dieselmann, a.a.O., S. 40

geantwortet und sich auch auf Melanchthon und Luther berufen. Auch Justus Jonas, der Superintendent von Halle, sowie Vigelius, der Superintendent von Eisleben, waren hineingezogen worden. Luther missbilligte die Handlungsweise beider sich streitenden Pastoren, weil es besser gewesen wäre, sie hätten sich zusammengesetzt und die Angelegenheit brüderlich besprochen.⁵ Besonders aber ermahnt er Wolferinus wegen dessen anscheinend rachsüchtigen und auf Sieg ausgerichteten Wesen, wie es in den Briefen hervorkam.⁶ Anscheinend waren die unterschiedlichen Auffassungen über die *reliquae sacramenti* schon früher, bei einem von Vigelius angesetzten Kolloquium über das Übriggebliebene beim Abendmahl offen zu Tage getreten.⁷ Rauber hat dann, wie aus einem Brief Wolferinus' hervorgeht, wohl auch an Melanchthon geschrieben, weil er sich von ihm Hilfe in dem Streit erhoffte.⁸ Es sieht so aus, als habe Melanchthon nicht Rauber persönlich geantwortet, sondern sich seinerseits an Wolferinus gewandt – und ihn in seiner Haltung bestärkt, denn er erklärte in seinem Schreiben, dass dasjenige, was nach der Kommunion von Brot und Wein übrig bleibe, kein Sakrament sei, denn dies habe nur innerhalb der sakramentlichen Handlung statt.⁹ Wolferinus schloss daraus in einem sehr scharfen, ja wüsten, Brief an Rauber, dass nach der Handlung das, was von Brot und Wein übrig bleibt, nicht mehr Sakrament ist, also keine Realpräsenz mehr vorhanden ist. In wieweit Rauber das vertreten hat, ist nicht eindeutig zu belegen, sondern nur aus diesem Angriff durch Wolferinus zu vermuten.¹⁰ Wolferinus hat dies auch in seinen Thesen dargelegt, die sich an die von Melanchthon viel zitierte Formel anlehnen: *Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum* (zu deutsch: Nichts hat das Wesen eines Sakraments außerhalb des von Christus eingesetzten Gebrauchs).

Wie ist nun **Luther** auf diese Auseinandersetzung eingegangen? Zunächst einmal machte er Wolferinus klar, dass er Ärgernis erregt hat, sowohl in Wittenberg bei Luther als auch in der Gemeinde und Stadt Eisleben. Er stößt ihn darauf hin, welche gefährliche Fragen seine Handlungsweise nach sich ziehen, nämlich nach der Dauer des Sakraments und dem Anfang und Ende der Realpräsenz.¹¹ Die Gefahr, so Luther, ist durchaus im Raum, dass er das Sakrament überhaupt, die Realpräsenz, damit verliert.¹² Darum rief er ihn dazu auf, in seiner Handlungsweise sich an die anderen evangelisch-lutherischen Kirchen oder Gemeinden anzugleichen.¹³

In seinem zweiten Brief geht er dann auf die Frage der sakramentlichen Handlung (*actio sacramentalis*) näher ein und bestätigt zunächst, dass allerdings außerhalb der sakramentlichen Handlung kein Sakrament ist.¹⁴ Aber er, Wolferinus, gibt ihr zu wenig Raum – was konsequenterweise zur Folge haben kann, dass es mehr und mehr ganz verschwindet. Auch würden bei so einer kurzen Dauer viele Fragen aufgeworfen, ähnlich wie bei Rom, etwa mit welcher Silbe denn dann die Realpräsenz anfangen. Luther dringt deshalb darauf, der sakramentlichen Handlung eine Zeitdauer (*tempus*) zu geben, einen längeren Zeitraum: „Deshalb muss man nicht allein auf diese Bewegung der augenblicklichen oder gegenwärtigen Handlung sehen, sondern auch auf die Zeitdauer (*tempus*), nicht in mathematischer, sondern in

⁵ vgl. Walch 2, a.a.O., Sp. 1604-1606. 1609

⁶ vgl. ebd.

⁷ vgl. Diestelmann, a.a.O., S. 47

⁸ vgl. ebd., S. 47

⁹ „Quare ea, quae post communionem de pane et vino reliqua sunt ..., non sunt sacramenta, quia actio tota est sacramentum.“ In: Diestelmann, a.a.O., S. 49

¹⁰ vgl. ebd. S. 49 f.

¹¹ vgl. Walch 2, a.a.O., Sp. 1606

¹² „Denn mit diesem Grunde wirst du das ganze Sakrament aufheben, und hast nichts, was du den Verleumdern antworten möchtest, welche sagen werden, dass unter der Handlung das Sakrament mehr aufhöre, als es geübt werde. Endlich werden wir zu den Ungeheuerlichkeiten des Cratylus gelangen, dass wir gezwungen werden, nur in der Handlung (*actione*) das Sakrament zu haben, nicht aber beim Zwischeneinkommen zufälliger Dinge (*intermissione accidentium*), und endlich wird die Zeit und der Augenblick die Ursache des Sakraments werden, und viele andere Ungereimtheiten werden folgen.“ Walch 2, a.a.O., Sp. 1607

¹³ vgl. ebd., Sp. 1606. 1607

¹⁴ „Freilich hat Herr Philipp recht geschrieben, dass außer der sakramentlichen Handlung kein Sakrament sei, aber ihr nehmt die sakramentliche Handlung allzu hastig und kurz abgebrochen.“ Ebd., Sp. 1608

physischer Ausdehnung, das heißt, man muss dieser Handlung einen Zeitraum (*mora*) geben, und zwar einen Zeitraum in rechter Ausdehnung, wie man sagt, *en platei* (der Breite nach).“¹⁵

Und dann erklärt Luther, wie er diesen Zeitraum für die *actio sacramentalis* ansetzt: „Wir werden demnach die Zeit oder die sakramentliche Handlung in solcher Weise erklären (*definiemus*), dass sie ihren Anfang nehme mit dem Beginn des heiligen Vaterunsers, und dass sie daure, bis alle kommuniziert, den Kelch ausgetrunken, die Hostien gegessen haben, das Volk entlassen worden ist, und man vom Altar weggegangen ist. So werden wir sicher und frei sein von Gewissensbedenken und Ärgernissen endloser Fragen.“¹⁶ Diese Aussage Luthers, das wird aus seinen Worten klar, ist zunächst einmal eine praktisch-seelsorgerliche, erst in zweiter Linie auch dogmatische Aussage, wenn auch letzteres nicht in allen Teilen, da ja die Ordnung des Abendmahlsdienstes nicht in der Schrift festgelegt ist. Wichtig dabei vor allem, was Luther im Blick auf das Ende der sakramentlichen Handlung sagt: Diese soll dauern, bis alle konsekrierten Elemente verzehrt sind und die Feier danach beendet wurde. Dies ist zunächst keine rein dogmatische Aussage, obwohl solche Aspekte mit hinein spielen, wie wir später bei Chemnitz sehen werden, sondern gerade auch eine praktische, um damit unnötige, letztlich nur verwirrende Fragen abzuwenden. Zugleich legt Luther damit klar, wie es die Handlungsweise in Wittenberg und damals eigentlich durchweg in den lutherischen Gemeinden war: Alle konsekrierten Elemente wurden durch Kommunikanten verzehrt.

Der Reformator geht dann auch auf die Formel Melanchthons ein, dass nichts das Wesen eines Sakraments habe außerhalb dessen von Christus eingesetzten Gebrauch und macht deutlich, dass diese Formel eigentlich nach außen hin (*ad extra*) gedacht ist, nämlich in Abgrenzung zu den Irrtümern Roms: „Herr Philipp erklärt die sakramentliche Handlung mit Bezug auf äußerliche Dinge (*ad extra* = nach außen hin), das heißt, wider das Einschließen und Umhertragen des Sakraments; er teilt sie nicht in sich selbst (*intra se ipsam*), noch erklärt er sie wider sich selbst.“¹⁷ Mit letzteren Annahmen gab Luther Melanchthon zu viel, denn tatsächlich war ja der Brief von Philippus an Wolferinus in ganz anderer Richtung gewesen. Das lässt vermuten, dass Luther diesen Brief nicht kannte. Luther betont hier also, dass die Formel eigentlich nicht gedacht war, etwa über die Länge der Realpräsenz auszusagen, sondern als Abgrenzung gegen Missbrauch des Sakraments.

Welche praktischen Folgerungen zieht Luther daraus, die er Wolferinus anempfiehlt? „Deshalb werdet ihr dafür Sorge tragen, dass, wenn beim Sakrament etwas übrig bleibt, dass entweder einige Kommunikanten oder der Priester selbst und der Prediger es empfangen mögen, nicht, dass allein der Diaconus oder nur ein anderer den Rest im Kelche trinke, sondern er soll es anderen geben, welche auch am Leibe teilgenommen haben, damit ihr nicht scheintet durch ein böses Beispiel das Sakrament zu teilen, oder die sakramentliche Handlung unehrerbietig zu behandeln.“¹⁸ Er wiederholt damit nochmals die schon zuvor angezeigte Praxis, wie sie damals üblich war – und wodurch unnötige, spitzfindige und das Sakrament schließlich in Frage stellende Fragen verhindert werden.

2. Die Frage der *reliquae sacramenti* bis zur Konkordienformel

Die Frage des Umgangs mit dem Übriggebliebenen hängt eng zusammen mit der Abendmahlslehre insgesamt, und dabei nicht zuletzt mit dem, was unter *usus* oder *actio*, also der sakramentalen Handlung, verstanden wird. Bei Melanchthon war die Neigung sehr stark, den *usus* auf den Empfang und Genuss der Elemente zu beschränken¹⁹, eine Haltung, die, leider,

¹⁵ ebd.

¹⁶ ebd., Sp. 1608 f.

¹⁷ ebd., Sp. 1609

¹⁸ ebd.

¹⁹ vgl. ebd. S. 52. 165. Für Melanchthon bestand der Einsetzungsbefehl, der die *actio* umschrieb, allein im Nehmen und Essen bzw. Trinken, während Luther sehr deutlich daran festhielt, dass Christus es für alle Zeiten verbindlich einsetzte mit den Worten „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ – und „solches tut“ umfasst mehr als nur den mündlichen Genuss, eben die ganze Stiftung und Ordnung, auch gerade die Konsekration oder Weihung der Elemente mittels der Einsetzungsworte, und dann das Austeilen und Verzehren. Letztlich hat sich Melanchthon

später, besonders seit Ägidius Hunnius, für das Luthertum über eine lange Zeit bestimmend wurde. Für Luther dagegen, wie wir oben schon gesehen haben, war der usus oder die actio umfassender und umfasst alles, was zum Sakrament notwendig dazugehört, vor allem auch die Konsekration, aber auch die Randbereiche.

Interessant nun, dass Luther im Zusammenhang mit der Wittenberger Konkordie 1536 neben dem Verzehr aller konsekrierten Elemente es auch akzeptieren konnte, wenn konsekrierte, aber nicht verzehrte, Elemente gesondert aufbewahrt wurden. Diese Praxis wurde ihm von Martin Butzer für Straßburg berichtet. Er erklärte Luther, dass sie das übrige Brot nicht für Sakrament hielten und es daher gesondert aufbewahrten für die nächste Abendmahlsfeier. Das akzeptierte Luther, weil eine Profanierung der konsekrierten Elemente durch die Vermischung mit unkonsekrierten dadurch verhindert wurde.²⁰ Dies ist in sofern wichtig, als damit deutlich wird, dass Luther den Verzehr aller konsekrierten Elemente nicht zum absoluten Dogma erhob, sondern eine andere Handlungsweise anerkennen konnte, solange keine Profanierung vorlag. Das war auch der Unterschied zwischen den Worten Butzers und der Handlungsweise von Wolferinus, der eben genau diese Profanierung begangen hatte, die allerdings unannehmbar war.

Die Auseinandersetzung um diese Themenbereiche, der auch Luthers letzte Jahre schon schwelte, brach nach Luthers Tod umso stärker aus, als Melanchthon immer offener seine unbiblische und unlutherische Position vertrat, etwa auch im Wormser Kolloquium 1557 alles daran setzte, eine Verurteilung des Zwinglianismus zu verhindern.²¹ Es war vor allem Theologen wie **Johann Hachenburg**, Joachim Westphal, Joachim Mörlin, Sarcerius und später dann Martin Chemnitz, Johann Wigand, Matthäus Judex zu verdanken, dass die biblisch-lutherische Lehre verteidigt wurde. In seinem Buch „Wider den Irrtum der neuen Zwinglianer“, 1552, führte Hachenburg an, welche Auffassungen vom Sakrament sich unter dem Einfluss Melanchthons ausgebreitet hatten: Es stehe für viele „allein in Actione, das ist, im Geben und Nehmen, binden also das Sakrament des Altars nur allein an den Geber und Nehmer, an die Hand des Priesters und an den Mund des Kommunikanten, der Gestalt, dass, wenn das Geben und Nehmen anfangt, da fange auch an das Sakrament; und wo das Geben und Nehmen sein Ende habe, da habe auch das Sakrament des Altars sein Ende, unangesehen, dass noch etwas davon möchte überbleiben oder vergossen sein etc.“²² Diese Auffassung ist leider ja bis heute auch in konservativeren Kreisen verbreitet. Allerdings neigte Hachenburg dazu, auch das Übriggebliebene weiter für Sakrament zu halten.²³ Was er dagegen ganz richtig betonte, war dies, dass entscheidend für das Zustandekommen des Sakraments Christi Wort ist, eben damit die Konsekration, und nicht die Zeit der Handlung, wiewohl diese folgen muss.²⁴

Die Frage flammte im Danziger Streit, 1559/61, wieder auf. Der Rat der Stadt hatte mit Veit Neuber einen Mann berufen, der zuvor in Königsberg tätig gewesen war und sich dort offen als Anhänger Calvins bezeichnet hatte. Erhard Sperber, ein lutherischer Prediger in der Stadt, brachte die Angelegenheit auf die Kanzel, ohne allerdings Namen zu nennen, und wandte sich in einem Brief auch an den Rat der Stadt. Sein Vorwurf gegen Neuber ging unter anderem darauf, dass dieser Übriggebliebenes vom konsekrierten Wein mit unkonsekriertem Wein

im Laufe der Zeit immer mehr von der biblisch-lutherischen Position im Abendmahl abgewandt und ist tatsächlich Calvinist geworden, etwa wenn er behauptet, man könne nicht sagen, dass Christi Leib in den Bauch komme oder mit den Zähnen zermalmt werde. Die Einsetzungsworte Christi hat er dabei nicht konsekrierend verstanden – da für ihn auch die actio sacramentalis nur aus Essen und Trinken bestand – sondern referierend, nicht auf die Elemente, sondern an die Menschen gerichtet. Vgl. S. 166. 236-238

²⁰ vgl. ebd. S. 90 f.

²¹ vgl. ebd. S. 163 ff.

²² vgl. ebd. S. 171

²³ „Zum vierten will ich auch anzeigen, wie das nicht allein ein Sakrament der wahre Leib und Blut Christi sei, welchs gegeben und genommen, gegessen und getrunken ist worden, sondern das ist auch ein Sakrament, was davon möchte überbleiben oder sonst möchte von ungefähr aus dem Kelche, wie solchs sich leider wohl kann zuweilen zutragen, verschüttet etc. sein worden.“ Ebd. S. 171, Anm. 57. Daraus folgte seine Auffassung, dass alles Konsekrierte Sakrament sei, bis es verzehrt sei. Vgl. ebd. S. 172. Das ist auch die Auffassung der Lutherischen Konkordienkirche und Tom Hardts Evangelisch-Lutherischer Kirche Schwedens, s.o. Anm. 2.

²⁴ vgl. ebd. S. 172

vermischt habe.²⁵ Der Rat forderte daraufhin eine Stellungnahme der Prediger der Stadt, was sie von dem beim Abendmahl übriggebliebenen Brot und Wein hielten, ob dies ein vollkommenes Sakrament sei, und wie es um zufällig Verschüttetes stünde.²⁶ Hier wurde nun die Spaltung offenbar. Neuber und seine Anhänger beriefen sich auf die „Nihil-habet-Regel“ im Sinne Melanchthons, nämlich dass nach der sakramentlichen Handlung kein Sakrament, damit auch keine Realpräsenz mehr vorhanden sei und somit Brot und Wein als natürliche Produkte verwendet werden könnten. Sperber und seine Männer warfen ihnen darauf hin mit Recht vor, dass sie „die Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi vor der Nießung“ leugnen²⁷ und führten als Argument die Aussage von Augustinus an (Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum) und schlossen daraus: „Es musste Brot und Wein ein Sakrament, ja auch der Leib und Blut Christi sein, wenn es gleich aus Zufall nicht genossen, verschüttet, vergossen oder in andere Wege damit gehandelt würde.“²⁸ Für Neuber und seine Anhänger war dies nun allerdings „papistische Abgötterei“. Da der Rat sehr philippistisch gesonnen war, hatte die Diskussion zur Folge, dass Sperber entlassen wurde, während Neuber blieb.²⁹ Die Philippisten machten in den weiteren Verhandlungen deutlich, dass für sie die Realpräsenz praktisch erst in der Nießung oder sumptio, also beim mündlichen Genuss, einträte.³⁰

Der Danziger Streit, der damit „endete“, dass zum einen ein zweideutiges Bekenntnis und dann die ebenso zweideutigen, philippistisch ausgelegten Danziger „Notula“ erlassen und von allen Pastoren unterschrieben werden mussten (wer nicht unterschrieb, musste die Stadt verlassen). Danziger Bürger hatten die Texte mit einigen anderen nach Braunschweig gesandt, und um eine Stellungnahme von Stadtsuperintendent **Joachim Mörlin** gebeten, der dieselbe mit seinem Koadjutor Martin Chemnitz beriet. Mörlin kannte allerdings nicht die Vorgänge in Danzig selbst und die wirklichen Streitpunkte und konnte daher die Notula nur ungenügend beurteilen und hielt sie folglich für brauchbar. Er bemerkte nur den einen Streitpunkt, nämlich was von dem Übriggebliebenen zu halten sei, und stellte dazu fest, dass ja die Danziger Prediger sich dazu bekannten, dieses nicht leichtfertig wegzuworfen oder wie schlichtes Brot und Wein zu behandeln, womit sie ihm die nötige Referenz erwiesen.³¹

Mörlin erklärte seine Haltung dazu noch näher, wobei auch er grundsätzlich die Haltung einnahm, das alles verzehrt werden sollte. „Da aber über solche Verwahrung jemand nach der actio etwas übrig behielte, aus Vorsatz (wie die Papisten) oder auch unversehens, da disputieren sie, ob es ein Sakrament und der Leib oder Blut Christi sei. Und schließen recht und wohl, weil es nicht mehr ist die Einsetzung Christi, wie er die verordnet und seinen Befehl darüber ernstlich gegeben hat darbei zu bleiben, so sei es kein Sakrament mehr, viel weniger der Leib und Blut Christi. An dieser Lehr weiß ich nichts zu strafen, denn sie ist Gottes Wort und unwandelbare Wahrheit, und irret mich nicht, dass sich die guten Herrn Philippi Discipel [Jünger] nennen.“³² Was heißt das? Nun, er geht zum einen davon aus, dass dasjenige, das aus Vorsatz, mit Bedacht, nicht ausgeteilt wurde, kein Sakrament ist. Darüber gab es im lutherischen Bereich auch keinen Streit, da ging es um die Irrlehre der Römer und ihrem Einschließen und Umhertragen der konsekrierten aber absichtlich nicht ausgeteilten Elemente. Und das andere meint nicht, dass eben etwas Übriggeblieben ist, weil man zu viel konsekriert hat, sondern dass „unversehens“, unabsichtlich, trotz sorgfältiger Beachtung der Ordnungen, übrig bleibt, dass es auch dann nicht mehr als Sakrament anzusehen ist (was ja etwa dann von dem gilt, was unter solchen

²⁵ vgl. ebd. S. 215 f.

²⁶ vgl. ebd. S. 216

²⁷ ebd.

²⁸ ebd. Es ist wichtig, hier die Argumentationsweise zu beachten: Es wird hier von denjenigen konsekrierten Elementen gesprochen, die nicht mit Absicht, sondern rein zufällig nicht zum mündlichen Genuss gekommen sind. Allerdings ist es meines Erachtens nicht möglich, absolute Aussagen darüber zu treffen, sondern wir sollten dies der Weisheit und Fürsorge Christi überlassen, der auch über seinem Sakrament wacht.

²⁹ ebd. S. 217

³⁰ ebd. S. 218

³¹ ebd. S. 224 f.

³² ebd. S. 225

Umständen dann gesondert aufbewahrt wird zu weiteren Abendmahlsfeiern). Es ist also hier eine ganz ähnliche Haltung, wie Luther sie gegenüber Butzer im Zusammenhang mit der Wittenberger Konkordie einnahm.

Auch **Johann Wigand** wurde um eine Stellungnahme gebeten. Ihm mussten wohl eingehendere Informationen über den Streit in Danzig vorliegen, denn er zählte in seinem Gutachten die Streitpunkte auf und widerlegte die Aussagen Neubers. Zum einen betonte Wigand, dass allerdings schon vor dem mündlichen Genuss, nach der Konsekration, auf die allerdings der Genuss sogleich folgen sollte, die Realpräsenz vorhanden ist und unterstrich dies mit den Berichten über die Einsetzung des heiligen Abendmahls und 1. Kor. 10,16.³³

Was die *reliquae sacramenti* angeht, so wies er darauf hin, dass es einem treuen Pastor gebührt, dafür zu sorgen, dass alle konsekrierten Elemente auch verzehrt werden. Sollte es aber „irgend aus unvermeidlicher Not“ dazu kommen, dass „etwas vom heiligen Abendmahle übrig bliebe, halte ich, dass in der neuen Aktion recht gesagt sei, dass man solch Brot, so nun zum Gebrauch oder Nießung verordnet halten solle (gleichs Urteil ist auch vom Wein) und das in der nächsten oder zukünftigen Administration und Ausspendung des heiligen Abendmahls auch diese übriggebliebenen Teile, so nach Gottes Wort schon zur Aktion geordnet, hingereicht und ausgeteilt werden sollen, doch also, dass die Worte des Testaments wiederholet und repetieret werden etc.“³⁴ Damit ist eigentlich eine sehr klare, biblisch fundierte Anweisung gegeben. Wigand fügt noch hinzu, dass das, was nun verwahrt wird zu einem späteren Abendmahl, allerdings nicht Christi Leib und Blut bleibe, weil sie ja nun außerhalb des Sakraments aufgehoben werden und sie niemand empfängt. Er rät auch, sehr weise, darüber nicht weiter zu forschen und zu fragen.³⁵

Martin Chemnitz hat dieses Thema im Rahmen seines *Examen Concilii Tridentinii* bearbeitet, bei der Sektion VII, die über die Einschließung des Sakraments geht. Er hebt gleich zu Beginn hervor, dass die Hauptfrage die ist, ob die Elemente, sobald sie konsekriert wurden, sogleich ausgeteilt und mündlich verzehrt werden sollen, oder ob man sie einschließen, umhertragen oder für sonst etwas verwenden oder erst nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren zum mündlichen Genuss verwendet.³⁶ Die römisch-katholische Kirche hatte ja auf ihrem Trienter Konzil dies gerechtfertigt, dass sie die Hostien konsekriert und dann in Tabernakeln einschließt und umher trägt, anbeten lässt oder irgendwann später zu Kranken, Sterbenden bringt. Begründet wurde es unter anderem mit der „Tradition“.

Chemnitz weist dabei zunächst darauf hin, dass die Tradition für sich überhaupt keine Autorität ist. Jegliche Tradition, die mit der biblischen Wahrheit in Konflikt ist, ist ein Irrtum, auch wenn dieser Irrtum schon lange andauert. Und dabei konnte er sich auch auf Kirchenväter der frühen Kirche berufen, wie Gratian, Cyprian, Augustinus. Gerade Cyprian betonte im Blick auf das heilige Abendmahl, dass dann, wenn Christus gehört wird, niemand und nichts anderes mehr nötig ist, denn „wir sollen nicht den Bräuchen von Menschen folgen, sondern der Wahrheit Gottes“.³⁷

Was heißt das nun für die Debatte über das heilige Abendmahl? Wir müssen auf die Einsetzungsworte Jesu Christi sehen, die geben an, was gilt.³⁸ Und was sagen die

³³ vgl. ebd. S. 226 f.

³⁴ ebd. S. 227

³⁵ vgl. ebd.

³⁶ „The principal question here is whether the bread of the Eucharist, when it has been blessed, hallowed, or consecrated by the recitation of the words of institution, should be at once distributed, taken, and eaten in commemoration of Christ, or whether, after it has been blessed, the distribution, taking, and eating may be omitted and the bread put away, inclosed, reserved, carried about, displayed, and put to other uses, so that finally, after a number of days, weeks, months, or years the taking and eating may follow.“ Martin Chemnitz: *Examination of the Council of Trent*. Translator: Fred Kramer. Vol. II. St. Louis: Concordia Publishing House 1978. S. 293 (Zitierweise: ECT)

³⁷ „...; for we ought not to follow the custom of man but the truth of God.“ vgl. ebd. S. 293 f.

³⁸ „Since, therefore, in this debate about the reservation of the Eucharist the men of Trent bring forward an old usage and ancient custom, we must see above all else whether the truth of the divine Word supports this custom, that is, what Christ, who is before all, did before. The matter is clear in the account of the institution.“ Ebd. S. 294

Einsetzungsworte? Sie sagen eben nichts vom Aufheben, Umhertragen, sondern sie sagen: „Nehmet, esset!“³⁹ Und im Blick auf dieses Austeilen, Nehmen und Essen ist auch nichts von einer Zeitspanne von Stunden, Tagen, Wochen, Monaten oder gar Jahren gesagt, sondern Christus hat die konsekrierten Elemente unmittelbar nach der Konsekration ausgeteilt, und die Jünger haben sie sofort genommen und verzehrt, wie gerade Markus in seinem Evangelium darlegt.⁴⁰ Und da Christus gesagt hat: „Solches tut!“, so ist damit deutlich gemacht, dass wir ihm im Blick auf die Verwaltung des heiligen Abendmahls auch darinnen nachfolgen sollen. Chemnitz macht klar, dass damit sowohl eine Verwendung abgewiesen ist, die überhaupt nicht mit der Einsetzung des Sakraments zu tun hat, eben etwa die römisch-katholische Lehre und Praxis, das konsekrierte Brot einzuschließen, zu zeigen, herumzutragen, anzubeten, anstatt es sogleich auszuteilen und von den Kommunikanten verzehren zu lassen; als auch dies, die Austeilung und den Verzehr von der Konsekration zeitlich zu trennen. Es geht darum, dass wir im Gehorsam des Glaubens tun, was Christus zuvor getan hat, und ihm darin folgen.⁴¹ Dieser Regel, das betont Chemnitz, gilt es zu folgen, dann können wir nicht fehl gehen. Denn das, was als nötig für die Kirche vorgeschrieben wird, das muss in Gottes Wort vorgeschrieben und befohlen sein. Alles andere ist menschliche Tyrannei und greift die christliche Freiheit an.⁴² Er weist dann weiter nach, dass übrigens auch die Berufung Roms auf die „Tradition“ fehlt geht, da tatsächlich die Tradition in der alten Kirche es gar nicht so hatte, sondern Roms Praxis widersprach. Schon in der alten Kirche wurde geordnet, dass alle Elemente verzehrt werden sollen und nicht aufgehoben, auch nicht bis zum nächsten Tag.⁴³

Schon in der alten Kirche hatte es Auseinandersetzungen gegeben, weil in Teilen der griechischen Kirche in der Liturgie am Wochenende während der Passionszeit mehr Elemente konsekriert als sogleich ausgeteilt und verzehrt wurden; das Übriggebliebene sollte aufbewahrt und während der Woche ausgeteilt und verzehrt werden. Dagegen wandte sich scharf Bischof Humbert von Sylva Candida, und zwar ganz richtig mit Verweis auf die Einsetzungsworte – Konsekration, Austeilung und mündlicher Genuss dürfen nicht auseinandergerissen werden.⁴⁴

Chemnitz wandte sich übrigens auch gegen die in der alten Kirche durchaus übliche Praxis, dass konsekrierte Elemente sofort nach der Konsekration zu Kranken, die nicht anwesend waren, gebracht und ihnen ausgeteilt und von ihnen verzehrt wurden. Denn auch das entspricht nicht der Ordnung Christi, der die Einsetzungsworte im Beisein derjenigen sprach, die das Sakrament empfangen sollten. Auch richten sich die Worte „Nehmet, esset“ ja nicht an die Elemente, sondern an die Kommunikanten. Darum, so schließt er ganz richtig, stimmt es mit Christi Ordnung besser überein, wenn die Elemente in Gegenwart derjenigen, die kommunizieren wollen, konsekriert und ihnen dann zum Verzehr ausgeteilt werden.⁴⁵

Was besagt nun all das im Blick auf die Frage der *reliquae sacramenti*? Auch wenn Chemnitz zuerst und vor allem im Blick auf den Missbrauch des Sakraments durch Rom handelt, so macht er doch zum einen klar, was Grundlage für alle Diskussion sein muss, nämlich Christi Einsetzungsworte, und was diese besagen. Und er macht deutlich, dass dann, wenn diesen gefolgt wird, auch alle Fragen über das Wesen des Aufgehobenen keine Grundlage mehr haben.⁴⁶ Und im Blick auf die Frage nach dem „Aufgehobenen“ trifft sie sich ja mit der Frage

³⁹ „For Jesus took bread and gave thanks or blessed it. He did not, however, after the blessing put it away to be reserved, but broke it and gave it to His disciples. Neither did He command that they should put away this bread, reserve it, carry it about, or display it to others, but said: ‚Take, eat.‘“ Ebd.

⁴⁰ vgl. ebd.

⁴¹ „... , we will not put away the bread and wine which have been blessed with the words of the Supper, shut them in, reserve them, carry them about, and use them for display, but will distribute, receive, eat and drink them, and proclaim the death of the Lord. Thus the obedience of our faith will do what Christ did before and commanded to be done.“ Ebd. S. 295

⁴² vgl. ebd. S. 295 f.

⁴³ „,For also the Lord said to the disciples with respect to the bread which He gave to them: ‚Take, eat.‘ He did not delay, nor command them to reserve it till the next day.“ Ebd. S. 297 f.

⁴⁴ ebd. S. 298 f.

⁴⁵ vgl. ebd. S. 311

⁴⁶ „In this way many questions and arguments about the particles of the elements reserved apart from use, which disturb the simplicity of the doctrine and faith concerning the Eucharist, are obviated and cut off.“ Ebd. S. 312

nach dem „Übriggebliebenen“, weil beides durchaus ähnlich ist. Und so sind aus den Ausführungen von Chemnitz, und zwar auf der Grundlage der Einsetzungsworte unseres HERRN Jesus Christus, die Schlüsse zu ziehen, dass es die normale und grundsätzliche Ordnung aufgrund eben der Einsetzungsworte sein sollte, dass alles, was konsekriert wurde, auch ausgeteilt und dann mündlich genossen, verzehrt wird, und wenn etwas übrig bleibt, eben diese Reste dann noch im Rahmen der Feier vom Pastor oder ihm zusammen mit anderen Dienern der Gemeinde oder weiteren Kommunikanten verzehrt werden. Denn das ist den Einsetzungsworten gemäß, wie Chemnitz sagt: „Und es gibt kein Wort Gottes über das Brot im Abendmahl, dass es aufbewahrt oder in Prozessionen umhergetragen werden sollte; *tatsächlich ist es im Widerspruch mit den Einsetzungsworten, wenn das Brot, das gesegnet wurde, nicht ausgeteilt, nicht empfangen, nicht gegessen wird.*“ (Hervorhebung zugefügt)⁴⁷ Was aber, wenn es doch vorkommt, dass auch nach der Feier noch Reste übrig sind? Chemnitz vertritt hier, durchaus konsequent nach der Schrift, die gleiche Haltung, wie sie auch Mörlin und Wigand eingenommen haben: „Gott ist nicht mit ihnen [den irdischen Zeichen, Anm. d. Übers.] untrennbar verbunden, sondern aufgrund des Bundes und gemäß dem Wort sind sie kein Sakrament außerhalb ihres Gebrauchs. Wenn diese Sakramente vollendet sind, so gehen sie [die Zeichen, Anm. d. Übers.] hinweg, wie Augustinus sagt, oder werden von der sakramentalen Vereinigung getrennt.“ Das heißt: Nach der *actio sacramentalis*, wenn die Feier beendet ist, ist auch kein Sakrament, damit auch keine sakramentale Vereinigung mehr vorhanden.⁴⁸

(Sollte es aber aus irgendeinem unvorhersehbaren Grund einmal geschehen, dass auch nach der Feier noch etwas übrig ist, dann soll es, wie wir auch bei Mörlin und Wigand lesen, gesondert aufgehoben werden für zukünftige Abendmahlsfeiern, bei denen es wieder zu konsekrieren ist. Was nun den Charakter dieser Elemente während der Zeit des Aufhebens angeht, so gehört dies nicht zur normalen Ordnung des Sakraments, steht also weit außerhalb der sakramentalen Handlung, so dass während der Zeit auch keine Realpräsenz vorhanden ist. Ist auch der vollständige Genuss aller konsekrierten Elemente sicher das der Einsetzung am nächsten kommende Verfahren, so kann, weil wir keine Aussagen der Schrift dazu haben, daraus kein Gesetz gemacht werden und sind andere Verfahren, wie sie etwa im Laufe der Verhandlungen zur Wittenberger Konkordie auch angesprochen und durchaus gebilligt wurden, akzeptabel, etwa die gesonderte Aufbewahrung der schon einmal konsekrierten, dann aber nicht zur Verwendung gekommenen irdischen Elemente, die aber nach der Feier, wie gesagt, kein Sakrament mehr sind.)

⁴⁷ „And there is no word of God about the bread of the Eucharist being reserved or carried about in processions, in fact, it conflicts with the words of institution when the bread which has been blessed is not distributed, not received, not eaten.“ Ebd. S. 281

⁴⁸ „God is not present with them inseparably, but because of the covenant and according to the Word they are not sacraments apart from their use. When these sacraments have been completed, they either pass away, as Augustine says, or are separated from the sacramental union.“ Martin Chemnitz: *The two natures in Christ*. Translated by J.A.O. Preus. St. Louis: Concordia Publishing House. 1971. S. 109